



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

02/2020

am **Mittwoch, den 15. Juli 2020**  
im **Kultursaal Gradnitz** (Feuerwehr-Mehrzweckhaus in Gradnitz, Michael-Rebernig-Platz 1)

Beginn: **18.00 Uhr**  
Ende: **19.36 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 07.07.2020 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

#### **Gegenwärtig:**

#### **Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge):**

01	Bürgermeister	<b>Felsberger Franz</b>
02	Vizebürgermeister	<b>Käfer Mario</b>
03	Vizebürgermeister	<b>Kraßnitzer Alexander</b>
04	das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes	<b>Gasser Andreas</b>
05		<b>Setz Maria</b>
06		<b>Woschitz Christian</b>

07	das Mitglied des Gemeinderates	<b>Ambrosch Markus</b>
08		<b>Archer Johann</b>
09		<b>Brückler Johann</b>
10		<b>Domes Barbara</b>
11		<b>Haller Kurt</b>
12		<b>Hinteregger Dagmar</b>
13		<b>Hyden Gerald Karl</b>
14		<b>Leitmann Karl</b>
15		<b>Matheusitz Georg</b>
16		<b>Pertl Daniel, MSc</b>
17		<b>Sablatnig Erich</b>
18		<b>Steiner Andrea</b>
19		<b>Steiner Ing. Beatrix</b>
20		<b>Strohmaier Michael</b>
21		<b>Unterweger Gerald</b>
22		<b>Walter Thomas</b>
23		<b>Wieser Mag. Thomas</b>
24		<b>Widmann Juliana</b>
25	das Ersatzmitglied des Gemeinderates	<b>Furian Hartwig</b>
26		<b>Kleiner Sonja</b>
27		<b>Plieschnegger Gottfried</b>

**ferner:**

Amtsleiter  
Schriftführerin

**Zernig Mag. Michael**  
**Prosegger Christine**

**ferner wurden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO folgende Gemeinderäte als Protokollprüfer bestellt:**

01	Protokollprüfer	<b>Steiner Andrea</b>
02	Protokollprüfer	<b>Steiner Ing. Beatrix</b>

**entschuldigt / ~~unentschuldigt~~ abwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

**GR Pichler Robert**, vertreten durch EGR Furian Hartwig

**GV Ing. Tengg Manfred**, vertreten durch EGR Plieschnegger Gottfried

**GR Wallner Karl**, vertreten durch EGR Kleiner Sonja

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

**Vorsitz:** Bürgermeister **Felsberger Franz**

**Schriftführung:** **Prosegger Christine**

**Diese Niederschrift enthält** entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

<b>A</b>		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
<b>B</b>		<b>Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO</b>
<b>C</b>		<b>Fragestunde gem. § 46 K-AGO</b>
<b>TOP</b>		
<b>01.</b>		<b>Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO im Bereich der StVO</b>
	01.1.	<b>Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 1056/1, KG 72121 Hinterradsberg)</b> auf Höhe Schwarz 21 bzw. 40 (Kabelverlegung für Stromanschluss zu Parz. Nr. 847/1, KG 72121 Hinterradsberg) im Auftrag der KNG Kärnten Netz GmbH, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro
	01.2.	<b>Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 298, KG 72132 Kreuth)</b> auf Höhe Kreuth 5 bzw. 60 (Kabelverlegung für Stromanschluss) im Auftrag der Kelag AG, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro
	01.3.	<b>Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 935/3, KG 72157 Radsberg)</b> auf Höhe Radsberg 42 (Anlieferung und Stellung eines Fertighauses - Straßensperre) im Auftrag von DI Stefan Göbel, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro
	01.4.	<b>Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 1005/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal)</b> in Aich a. d. Straße, Limmersdorfer Straße, Höhe Parz. Nr. 624/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal (Anschluss 0,4 kV Erdkabel) im Auftrag der STW Klagenfurt AG, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro
	01.5.	<b>Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 701/1, KG 72105 Ebenthal)</b> in der Gurnitzer Str. 6, bei Parz. Nr. 45/2, KG 72105 Ebenthal (Fassadenerneuerung, Gerüstaufstellung – 1 m Platzbedarf), Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro
	01.6.	<b>Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 907/3 und 970/1, KG 72157 Radsberg)</b> in Tutzach 23, Stromanschluss zu Parz. Nr. 327/6, KG 72157 Radsberg (Verlegung Niederspannungskabel, LWL Leerrohr), Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro

<b>02.</b>		<b>Wege- und Teilungsangelegenheiten</b>
	02.1.	<b>Aich an der Straße</b> (Limmersdorfer Straße): Änderungen bei öffentlichen Wegparz. 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Abtretung durch Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden
	02.2.	<b>Schwarz:</b> Änderung bei öffentlicher Wegparz. 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, Abtretung durch erbserklärte Erben nach verst. Andreas Ruttinig
	02.3.	<b>Zetterei:</b> Übernahme der Wegparz. 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, in das öffentliche Gut, Abtretung durch Johann Schneeweiß und Stefanie Stumpf
<b>03.</b>		<b>Kontrollausschussbericht/e</b>
<b>04.</b>		<b>Budget- Beschlüsse</b>
	04.1.	1. Novelle der Verordnung zum Budget-Voranschlag 2020 (Erhöhung des Kontokorrentrahmens)
	04.2.	Finanzierungspläne gem. K-GHG sowie Bedeckung der vorläufigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen
	04.3.	Aufnahme eines Kassenkredites zur Sicherung der Liquidität
<b>05.</b>		<b>Tarife für Kindergarten-, Hort- und GTS-Besuch während der Corona-bedingten Schließzeiten bzw. des stark eingeschränkten Betriebes</b>
	05.1.	<b>Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen:</b> Änderung des Tarifes für den Zeitraum 18.03.2020 bis 31.05.2020
	05.2.	<b>Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen:</b> Änderung des Tarifes für den Zeitraum 18.03.2020 bis 30.06.2020
	05.3.	<b>Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge:</b> Änderung des Elternbeitrages für den Zeitraum 18.03.2020 bis 30.06.2020
<b>06.</b>		<b>Übertragung der zweiten Hortgruppe Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 an die Kindernest gemeinn. GmbH, Vertrag</b>
<b>07.</b>		<b>Flächenwidmungsplanänderungen:</b> <b>Umwidmungsfall 30a/B4.1/2019</b> – Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 1.095 m <sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ und <b>Umwidmungsfall 30b/B4.1/2019</b> – Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 24 m <sup>2</sup> von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ (Antragstellerin: Maria König)
<b>08.</b>		<b>Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“, Verordnung</b>
<b>09.</b>		<b>Gemeindejagden (Periode 01.01.2021 bis 31.12.2030)</b>
	09.1.	Gestaltung der Gemeinde-Jagdgebiete der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten für die Periode 01.01.2021 bis 31.12.2030
	09.2.	Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Periode 01.01.2021 bis 31.12.2030
<b>10.</b>		<b>Sanierung ÖDK-Brücke:</b> Vereinbarung über Kostentragung udgl. (St. Margareten, Verbund, Marktgemeinde Ebenthal i. K.)
<b>11.</b>		<b>FÖRDERVEREINBARUNG: Zu- und Umbau VS Ebenthal 2021-2023 mit dem Kärntner Schulbaufonds (Förderung € 2.992.000,--)</b>
<b>12.</b>		<b>Straßenbenennung – südlich abzweigend von der Goessstraße, Wegparz. 119/3, KG 72105 Ebenthal</b>
<b>13.</b>		<b>Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO</b>
	13.1.	Antrag Nr. 66: EbenTaler Gutscheine zur Förderung gemeindeansässiger Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung
	13.2.	Antrag Nr. 67: Einführung einer Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung
	13.3.	Antrag Nr. 68: Anfrage bei den StW Klagenfurt bezüglich eventueller Einsparungen durch eingeschränkte Nutzung der Busse im Zuge der Corona-Krise

13.4.	Antrag Nr. 69: Kommunikation hinsichtlich weiterer Vorgehensweise bzgl. Kindergarten und Hortbeiträge während der Corona- Krise
13.5.	Antrag Nr. 70: Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der Corona-Krise abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen
14.	<b>Neuer Fernwärmeliefervertrag für Objekt der VS Zell/Gurnitz</b>
15.	<b>Änderung des Baurechtsvertrags mit der Fortschritt Gemeinnützige Bau- Whg.- u Siedlungsgenossenschaft f Kärnten reg.Gen.mbH betreffend Nachnutzung der ehem. VS Mieger (Heizungsanlage soll nunmehr getrennt errichtet werden)</b>
16.	<b>Grundsatzbeschluss: Weitere Vorgehensweise in Bezug auf die zukünftige Nutzung des MZH Gurnitz</b>
X	<b>Verlesen der eingebrachten selbstständigen Anträge</b>
17.	<b>Personalangelegenheiten - in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO</b>

## Verlauf der Sitzung

### Eröffnung, Begrüßung

**Bgm Felsberger** eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser „besonderen“ GR-Sitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat bis auf den Ersatz von der ÖVP vollständig anwesend ist. EGR Plieschnegger wird sich um zehn Minuten verspäten.

### zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

**Bgm Felsberger** sagt, dass der Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung genommen werde. Der Gemeindevorstand habe lange darüber diskutiert. Er war der Meinung, dass man jetzt keinen Stress habe. Wer weiß, wie das mit Corona im Herbst weitergehe. Man empfehle, dass die Gemeinde inzwischen die Vergabe mache und dass man in Ruhe mit dem Kulturreferenten und dem Ausschuss eine Lösung

erarbeite. Der Amtsleiter habe auch vorgeschlagen, dass von Seiten der Gemeinde vielleicht vom Bauhof jemand das Ganze durchführen könnte. Es wurde seitens des GV die Empfehlung ausgesprochen, dass der Gemeinderat diesen Punkt 16 von der Tagesordnung nehme.

**GR Ing. Steiner:** Bei der ersten Besprechung war sogar ein Vertreter der Kanzlei Murko anwesend, um das technisch zu begutachten. Beim zweiten Mal waren alle Vereinsobleute vertreten, die daran Interesse haben. Es waren vier Gemeinderäte vertreten und es kam zu einem einstimmigen Ergebnis. Es wurde dem zugestimmt, einen Verein zu gründen und das in diese Richtung zu handhaben. Genauere Definitionen stehen noch aus. Das war nur einmal ein Grundsatzbeschluss.

**Bgm Felsberger:** Man werde sehen, wie die Abstimmung jetzt ausgehe.

Wer der Absetzung des Tagesordnungspunktes 16 die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:** Annahme mit 17:9 Stimmen (somit Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ gegen 4 Stimmen der FPÖ, 2 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen von DU, 1 Stimme der GRÜNEN).

**Bgm Felsberger:** Gibt es zur Tagesordnung weitere Wortmeldungen? Da das nicht der Fall ist, bringe er die Tagesordnung zur Abstimmung. Wer der Tagesordnung somit in der gegebenen Form, mit der Absetzung des Punktes 16, die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

**Abstimmung:** Annahme mit 17:10 Stimmen (somit Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen von DU, 1 Stimme der GRÜNEN).

---

**A:**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Bgm Felsberger** stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

---

**B:**  
**Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO**

**Bgm Felsberger** ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- **GR Steiner Andrea**
- **GR Ing. Steiner Beatrix**

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

**C:**  
**Fragestunde (§ 46 K-AGO)**

**Bgm Felsberger** stellt fest, dass für diese Gemeinderatssitzung keine Anfrage im Sinne der K-AGO vorgelegt wurde.

**GR-TOP 01.:**  
**Genehmigung von dringenden Verfügungen gem. § 73 K-AGO im Bereich der StVO**

**01.1.**  
**Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 1056/1, KG 72121 Hinterradsberg) auf Höhe Schwarz 21 bzw. 40, (Kabelverlegung für Stromanschluss zu Parz. Nr. 847/1, KG 72121 Hinterradsberg) im Auftrag der KNG Kärnten Netz GmbH, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „1“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen**

Der Bürgermeister erließ am 19.02.2020, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der KNG Kärnten Netz GmbH auf Höhe Schwarz 21 bzw. 40 (Kabelverlegung für Stromanschluss zu Parz. Nr. 847/1, KG 72121 Hinterradsberg) für die Swietelsky AG, im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 1056/1, KG 72121 Hinterradsberg. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 19.02.2020, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 19.02.2020, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 19.02.2020, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.



**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 19.02.2020, Zahl: 120-20/BGM2/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

#### **01.2.**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 298, KG 72132 Kreuth) auf Höhe Kreuth 5 bzw. 60, (Kabelverlegung für Stromanschluss) im Auftrag der Kelag AG, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „2“** angeschlossen.

#### **a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### **b) Erläuterungen**

Der Bürgermeister erließ am 16.06.2020, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der Kelag AG auf Höhe Kreuth 5 bzw. 60 (Kabelverlegung für Stromanschluss) für die Swietelsky AG, im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 298, KG 72132 Kreuth. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte. Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

### **c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 16.06.2020, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 16.06.2020, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 16.06.2020, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 16.06.2020, Zahl: 120-20/BGM3/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

### **01.3.**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 935/3, KG 72157 Radsberg) auf Höhe Radsberg 42 (Anlieferung und Stellung eines Fertighauses - Straßensperre) im Auftrag von DI Stefan Göbel, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „3“** angeschlossen.

#### **a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### **b) Erläuterungen**

Der Bürgermeister erließ am 18.06.2020, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Anlieferung und Stellung eines Fertighauses durch die Fa. Haas Fertighaus im Auftrag von DI Stefan Göbel auf Höhe Radsberg 42 (Straßensperre ab Parz. Nr. 934 bis Parz. Nr. 909/8, beide KG 72157 Radsberg), im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 935/3, KG 72157 Radsberg. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

#### **c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 18.06.2020, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 18.06.2020, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 18.06.2020, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 18.06.2020, Zahl: 120-20/BGM4/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

**01.4.**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 1005/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal) in Aich a. d. Straße, Limmersdorfer Straße, Höhe Parz. Nr. 624/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, (Anschluss 0,4 kV Erdkabel) im Auftrag der STW Klagenfurt AG, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „4“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen**

Der Bürgermeister erließ am 24.06.2020, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der STW Klagenfurt AG in Aich a. d. Straße, Limmersdorfer Str., Höhe Parz. Nr. 624/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, (Anschluss 0,4 Erdkabel) für die Swietelsky AG, im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 1005/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 24.06.2020, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 24.06.2020, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 24.06.2020, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 24.06.2020, Zahl: 120-20/BGM5/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

#### **01.5.**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 701/1, KG 72105 Ebenthal)** in der Gurnitzer Str. 6, bei Parz. Nr. 45/2, KG 72105 Ebenthal (Fassadenerneuerung, Gerüstaufstellung – 1 m Platzbedarf);  
Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** „5“ angeschlossen.

#### **a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### **b) Erläuterungen**

Der Bürgermeister erließ am 02.07.2020, Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen einer Fassadenerneuerung (Gerüstaufstellung – 1 m Platzbedarf) in der Gurnitzer Straße 6, bei Parz. Nr. 45/2, KG 72105 Ebenthal, im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 701/1, KG 72105 Ebenthal. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte.

Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 02.07.2020, Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 01.07.2020, Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 02.07.2020, Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 01.07.2020, Zahl: 120-20/BGM6/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

**01.6.**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Rahmen von Arbeiten auf oder neben der Straße (Parz. Nr. 970/3 und 907/1, KG 72157 Radsberg)** in Tutzach 23, (Verlegung Niederspannungskabel, LWL Leerrohr 50/4 für Stromanschluss zu Parz. Nr. 327/6, KG 72157 Radsberg) im Auftrag der KNG-Kärnten Netz GmbH, Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die notwendigen Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „6“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die notwendigen Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen**

Der Bürgermeister erließ am 07.07.2020, Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro, eine Verordnung, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen festgesetzt werden. Diese betrafen Verkehrsbeschränkungen im Rahmen von Grabungs- und Verlegearbeiten im Auftrag der KNG-Kärnten Netz GmbH auf Höhe Tutzach 23 zu Parz. Nr. 327/6, KG 72157 Radsberg (Verlegung Niederspannungskabel, LWL Leerrohr 50/4 für Stromanschluss), für die Swietelsky AG, im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 970/3 und 970/1, beide KG 72157 Radsberg. Die betroffenen Bereiche bzw. Parzellen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Die Erlassung der Verordnung als sogenannte dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO war notwendig, da das Gremium des Gemeinderates vor der Notwendigkeit der Verkehrsbeschränkung nicht tagte. Eine andere rechtliche Möglichkeit als die Erlassung einer dringenden Verfügung ist derzeit, trotz mehrmaligen Vorbringens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten an die Kärntner Landesregierung um Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht vorgesehen.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.07.2020, Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.07.2020, Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden,**



**zu genehmigen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, zu beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.07.2020, Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 07.07.2020, Zahl: 120-20/BGM7/2020-Ze/Pro, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben den Straßen gem. § 73 K-AGO verordnet werden, zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

## **GR-TOP 02.: Wege- und Teilungsangelegenheiten**

### **02.1.:**

**Aich an der Straße** (Limmersdorfer Straße): Änderungen bei öffentlichen Wegparz. 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Abtretung durch Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „7“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGEN** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen zur Verordnung**

In der Limmersdorfer Straße (Aich an der Straße) kann durch geringfügige Grundinanspruchnahmen aus der Parz. 625/1 im Eigentum von Wilhelm Trabe, wh. Limmersdorfer Straße 56, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und aus der Parz. 624/1 im Eigentum von Erwin Umschaden, wh. Enzenbergerstraße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eine Anpassung der Weggrundgrenzen an den Naturstand bei den Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, erzielt werden.

Die Grundabtretungsvereinbarungen liegen unterfertigt vor. Es soll eine Grundeinlöse von € 25,00 pro Quadratmeter gewährt werden und ergeben sich folgende Entschädigungsbeträge:

an Wilhelm Trabe:	für Trennstück 1 mit 37 m <sup>2</sup>	€ 925,00
an Erwin Umschaden:	für Trennstücke 2 und 3 mit insges. 20 m <sup>2</sup>	€ 500,00

Für die grundbücherliche Durchführung, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Flächen als öffentliche Straßenfläche erforderlich. Des Weiteren wären die vorliegenden Grundabtretungsvereinbarungen mit Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden mit Beschluss zu genehmigen.

**a) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/378/2020-Ma*), mit der die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden mit Beschluss genehmigen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/378/2020-Ma*), mit der die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden mit Beschluss genehmigen.

**BEILAGE zu GR TOP 02.1.:**

**Aich an der Straße** (Limmersdorfer Straße): Änderungen bei öffentlichen Wegparz. 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, Abtretung durch Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

### Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Juli 2020, Zahl: 612-7/378/2020-Ma, mit der die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

#### § 1

Die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

#### § 2

Die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut § 1 zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 512/20, vom 13.05.2020) ersichtlich.

#### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 16.07.2020

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat

ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/378/2020-Ma), mit der die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, zu beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden mit Beschluss genehmigen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/378/2020-Ma), mit der die den öffentlichen Wegparzellen 1005/1 und 1005/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge des Weiteren die Grundabtretungsvereinbarungen mit Wilhelm Trabe und Erwin Umschaden mit Beschluss genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

#### **02.2.:**

**Schwarz:** Änderung bei öffentlicher Wegparz. 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, Abtretung durch erbserklärte Erben nach verst. Andreas Ruttnig

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „8“** angeschlossen.

#### **a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen zur Verordnung**

Im Zuge der von den erbserklärten Erben nach dem verstorbenen Herrn Andreas Ruttnig, wh. gewesen Schwarz 2, 9065 Ebenthal, im Bereich der Parz. 765 und 768, KG 72121 Hinterradsberg, beantragten Grundstücksteilung haben sich diese verpflichtet, der Marktgemeinde das aus der Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Vermessung Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 479/20, vom 09.03.2020, ersichtliche Trennstück 4 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> zur Vereinigung mit der Wegparz. 761/48 kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde abzutreten.

Für die grundbücherliche Durchführung, die durch die Antragsteller zugleich mit der Verbücherung der Vermessungsurkunde veranlasst wird, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung des dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/379/2020-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/379/2020-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.**

**BEILAGE zu GR TOP 02.2.:**

**Schwarz:** Änderung bei öffentlicher Wegparz. 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, Abtretung durch erbserklärte Erben nach verst. Andreas Ruttnig

**Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

**Entwurf!****Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Juli 2020, Zahl: 612-7/379/2020-Ma, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

## § 1

Das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

## § 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, laut § 1 zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 479/20, vom 09.03.2020) ersichtlich.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 16.07.2020

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/379/2020-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, zu beschließen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/379/2020-Ma*), mit der das der öffentlichen Wegparzelle 761/48, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

**02.3.:**

**Zeterei:** Übernahme der Wegparz. 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, in das öffentliche Gut, Abtretung durch Johann Schneeweiß und Stefanie Stumpf

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag samt Verordnungsentwurf schriftlich vor. Der Lageplan samt Orthofoto ist Urschrift der Niederschrift als **Beilage „9“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen zur Verordnung**

Im Zuge der von Johann Schneeweiß, wh. Quellenstraße 7a, 9065 Ebenthal, im Bereich des Maisweges in Zeterei bei der Parz. 62/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, beantragten Grundstücksteilung geht auch eine Verlängerung dieser Verbindungsstraße in Richtung Osten einher. Zumal diese Verbindungsstraße auch für die künftige Erschließung der südlich angrenzenden Parz. 150/1 im Eigentum von Stefanie Stumpf, wh. Steingasse 7, 9065 Ebenthal, dienen soll, werden von beiden Grundeigentümern entsprechende Trennstücke bzw. die neue Wegparz. 62/5 im Gesamtausmaß von 468 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut kosten- und lastenfrei abgetreten. Die Wegfläche wurde bereits fachgerecht ausgekoffert.

Der sich auf Grund der gemeindlichen Richtlinie für die Übernahme von Wegflächen in das öffentliche Gut vom 03.07.2019 ergebende bzw. zu leistende Straßenerhaltungsbeitrag für die beiden neuen Bauparzellen 62/3 und 62/4 in Höhe von € 3.150,-- wurde an den Antragsteller zur Vorschreibung gebracht. Die gegenständliche Verordnung wird dem Notariat nach Einlangen der Zahlung übermittelt. Der Straßenerhaltungsbeitrag für die Parz. 150/1 wird der Grundeigentümerin nach allfälliger Umwidmung der derzeit noch als Grünland gewidmeten Fläche in Bauland zur Vorschreibung gebracht.

Für die grundbücherliche Durchführung, die durch den Antragsteller zugleich mit der Verbücherung der Vermessungsurkunde veranlasst wird, ist eine Verordnung des Gemeinderates über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Wegparzelle als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/380/2020-Ma*), mit der die Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/380/2020-Ma*), mit der die Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.

**BEILAGE zu GR TOP 02.3.:**

**Zeterei:** Übernahme der Wegparz. 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, in das öffentliche Gut, Abtretung durch Johann Schneeweiß und Stefanie Stumpf

**Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

**Entwurf!****Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Juli 2020, Zahl: 612-7/380/2020-Ma, mit der die Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird**

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

**§ 1**

Die Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

**§ 2**

Die dem Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut § 1 ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde der DI Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, GZ 5610/20, vom 23.04.2020) ersichtlich.

**§ 3**



Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 16.07.2020

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/380/2020-Ma*), mit der die Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, zu beschließen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/380/2020-Ma*), mit der die Wegparzelle 62/5, KG 72204 Zell bei Ebenthal, als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird, beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

---

**GR-TOP 03:  
Kontrollausschussbericht/e**

**GR Archer:** Es hat eine Sitzung stattgefunden.

**Sitzung vom 13.06.2020 (15.00-15.45 Uhr):**

**GR Archer:** Es wurden die Kassa, die Buchungen und die Belege geprüft. Zu den Belegen wäre anzumerken, dass eine Anregung gekommen sei. Über die Miete der Bankomatkasse wurde diskutiert. Der Ausschuss habe in bar € 3.809,42 vorgefunden. Girokonto Anadi Bank: € 397.849,19, Girokonto Ktn. Sparkasse: € 534.310,82, Rücklagenbücher: € 2,363.884,21, ein Sperrkonto mit € 2.163,78, Kautionssparbücher: € 438.078,80.

**GR Archer** stellt den Bericht zur Diskussion und ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung.

### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Brückler:** Der Beleg mit der Bankomatkasse sei ihm in die Hände gefallen. € 226,-- Miete im Jahr möge vor einem Jahr vielleicht noch recht günstig gewesen sein. Aktuell gebe es Kaufgeräte von € 200,-- oder € 250,-- zu erwerben und damit wäre das einmalig erledigt. Man solle von Amts wegen schauen, dass man da zu einer günstigeren Lösung komme. Es zahlen immer mehr Leute mit Bankomat. Aber für unsere 200 bis 250 Buchungen, die man im Jahr habe, gebe es sicher auch eine günstigere Lösung.

**Bgm Felsberger:** Man werde es prüfen. Es habe ihn selber schon gewundert, dass so viele Belege mit kleinen Summen von € 1,50 oder € 2,-- dabei seien. Das werde der Amtsleiter mit dem Finanzverwalter prüfen.

**GR Domes:** Sie sei ja auch im Kontrollausschuss. Ihr sei auch aufgefallen, dass möglicherweise die ganzen Vereine ihre Förderungen erhalten haben. Es herrsche derzeit eine prekäre Finanzsituation. Auf die Förderungen werde aber sicher nicht vergessen.

**Bgm Felsberger:** Es habe eine Sonderförderung von Seiten des Landes gegeben. Dadurch war es leichter möglich, die Förderungen auszuzahlen. Es seien viele Anträge eingegangen (Bienenförderung, Studentenförderung, Vereinsförderung). Es wurden alle ausgezahlt.

**GR Archer:** Könnte man beim Bankomat nicht eine Mindestsumme einführen? Zum Beispiel, dass man ihn ab € 10,-- benutzen könne.

**Bgm Felsberger:** Es seien viele, die jetzt nur einen Meldezettel holen kommen. Überhaupt die Jugend habe kein Bargeld mehr mit. Das sei so. Es werde aber geprüft und man werde schauen, dass es der heutigen Zeit angepasst werde.

**Bgm Felsberger** bringt sodann den Bericht aus dem Ausschuss für Kontrolle der Gemeindegebarung mit sinngemäß folgendem Antrag zur Abstimmung:

### **Antrag**

**Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

---

**GR-TOP 04:  
Budget-Beschlüsse****04.1.****1. Novelle der Verordnung zum Budget- Voranschlag 2020 (Erhöhung des Kontokorrentrahmens)**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die einschlägigen Schreiben der Gemeindeabteilung vom 15.05.2020 und 25.06.2020 sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „10“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der ENTWURF der Verordnung, mit der der Voranschlag für das Jahr 2030 geändert wird (1. Novelle), Zahl: 902/2/2020-Scho sowie die einschlägigen Schreiben der Gemeindeabteilung vom 15.05.2020 und 25.06.2020 als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen zur Verordnung des Gemeinderates (Zahl: 902/2/2020-Scho)**

Aufgrund der angespannten Finanzlage („Coronakrise“) aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und einem massiv eingetreten Einnahmehausfall bei den Ertragsanteilen ist ein Liquiditätsengpass im aktuellen Gemeindehaushalt zu erwarten. Diesbezüglich wurden bereits alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mehrfach unterrichtet. Um alle laufenden finanziellen Verpflichtungen zu gewährleisten, ist die Marktgemeinde ermächtigt, gemäß Art 5 Abs. 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 einen Kontokorrentrahmen im Ausmaß von € 2.000.000,--- in Anspruch zu nehmen. Die Ausnützung dieses Rahmens ist an den aktuellen Bedarf gebunden.

Die ho. Finanzverwaltung hat jeweils ein Angebot der Austrian Anadi Bank sowie der Kärntner Sparkasse als Vergleichsangebote eingeholt. Aufgrund des gleichen Zinssatzes jedoch der besseren Kondition bei den Nebengebühren (keine Darlehensbereitstellungsgebühr) wäre dem Anbot der Kärntner Sparkasse der Vorzug zu geben.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/2/2020-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2020 geändert und hiermit der Kontokorrentrahmen auf 2.000.000,00 erhöht wird (1. Novelle), gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/2/2020-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2020 geändert und hiermit der Kontokorrentrahmen auf 2.000.000,00 erhöht wird (1. Novelle), gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.**

BEILAGE zu GR-TOP 04.1.:



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Entwurf!

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Juli 2020, Zahl: 902/2/2020-Scho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 geändert wird (**1. Novelle zur Voranschlagsverordnung 2020**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

#### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 18. Dezember 2020, Zahl: 902/1/2020-Scho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wurde (Voranschlagsverordnung 2020), wird wie folgt geändert:

§ 4 lautet:

„§ 4“

Gemäß Art 5 Abs. 4 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt: € **2.000.000,00**

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt am 20. Juli 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Anschlag am: 19.12.2019

<sup>4</sup>Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die VERORDNUNG Zahl: 902/2/2020-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2020 geändert und hiermit der Kontokorrentrahmen auf 2.000.000,00 erhöht wird (1. Novelle), gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die VERORDNUNG Zahl: 902/2/2020-Scho mit der der Voranschlag für das Jahr 2020 geändert und hiermit der Kontokorrentrahmen auf 2.000.000,00 erhöht wird (1. Novelle), gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

### **04.2.**

Finanzierungspläne gem. K-GHG sowie Bedeckung der vorläufigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

- a) **Errichtung einer Gas- Heizung beim Mehrzweckobjekt Mieger (verbleibender Turnsaal sowie Kulturraum)**

- **Erläuterungen**

Aufgrund der Änderung des Baurechtsvertrages über die Nachnutzung der ehem. VS Mieger ist die Trennung der Heizsysteme (ehem. VS – Heizungserrichtung durch Fortschritt gem. GmbH sowie Heizungserrichtung für restliche Teile – Marktgemeinde Ebenthal i.K.) notwendig. Laut Auskunft des ho. Bauamtes empfiehlt sich als günstigste Variante die Errichtung einer Gas-Heizung. Folgende Kosten sind hierfür geschätzt bzw. sind folgende Rücklagenentnahmen seitens des Gemeinderates mittels Beschlusses zu legitimieren:

Ausgaben 2020/2021		Einnahmen 2020	
Errichtung einer Gasheizung für das Mehrzweckobjekt Mieger (Turnsaal sowie Kulturraum und dazugehörige Bereiche)	16.000,--	Rücklagenentnahme Sanierungsrücklage VS Ebenthal Rücklagenentnahme Sanierungsrücklage Sportplatz Ebenthal (gerundet)	6.000,-- 10.000,--
<b>Gesamtsumme inkl. Ust.</b>	<b>16.000,--</b>		

Rücklagenstände nach Umschichtung in €	
VS Ebenthal – Sanierungsrücklage	0,--
Sportplatz Ebenthal – Rücklage	0,--

**b) Sperrmüllsammelaktion 2020**

Es ist geplant, zwischen dem 14. Und 18. September 2020 eine Sperrmüllsammelaktion durchzuführen. Hierfür sind Rücklagenentnahmen seitens des Gemeinderates für die Finanzierung des ggst. Vorhabens mittels Beschlusses zu legitimieren:

**Finanzierungsplan (gerundet auf Hundert Euro)**

Ausgaben 2020/2021		Einnahmen 2020	
Sperrmüllsammelaktion im September 2020	40.000,--	Rücklagenentnahme -Müllrücklage	40.000,--
<b>Gesamtsumme inkl. Ust.</b>	<b>40.000,--</b>		

Rücklagenstände nach Umschichtung in €	
Müllrücklage	<b>€ 359.966,39</b>

**c) Verwendung des Sollüberschusses 2019**

Gemäß den Vorgaben der K-AGO und der K-GHG sind Voranschläge ausgeglichen darzustellen.

Seitens des Gemeindeaufsicht wurde mit Schreiben vom 15. Mai. 2020 sowie 25. Juni 2020 darauf hingewiesen, dass ein möglicher Sollüberschuss 2019 ausschließlich zur Bedeckung des laufenden Haushaltes zu verwenden wäre. Der von der dortigen Abteilung prognostizierte Ausfall an Ertragsanteilen wird aller Voraussicht nach den ursprünglich angekündigten Betrag noch weit überschreiten. Somit war der Sollüberschuss 2019 in voller Höhe zur Bedeckung des Einnahmeausfalles bei den „Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ heranzuziehen.

Einnahmen 2020		Einnahmen 2020 (Kürzung)	
Sollüberschuss 2019	839.900,--	Ertragsanteile 2020	-839.900,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>839.900,--</b>		<b>-839.900,--</b>

#### d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne sowie die Bedeckung der vorläufigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen mittels Beschlusses genehmigen sowie die hierfür nötigen Rücklagenentnahmen legitimieren.

#### ANTRAG

**Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne sowie die Bedeckung der vorläufigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen mittels Beschlusses genehmigen sowie die hierfür nötigen Rücklagenentnahmen legitimieren.**

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne sowie die Bedeckung der vorläufigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen mittels Beschlusses zu genehmigen sowie die hierfür nötigen Rücklagenentnahmen zu legitimieren.

#### Diskussion / Vorbringen

**Bgm Felsberger**: Es werde im August wieder eine Aktion für die Entsorgung der Siloballenplanen geben, da mehrere Anfragen eingelangt seien. Es werde noch ein Schreiben an alle Landwirte hinausgehen. Es wurde immer stark angenommen.

**GR Brückler**: Das seien halt Sachen, die der Corona-Krise geschuldet seien. Deshalb werde man dem auch zustimmen. Sonst habe man unter normalen Umständen schon eine Menge von den Rücklagen heruntergenommen. Jetzt sei es halt so weit, dass man bei den Rücklagen für die VS Ebenthal sowie den Sportplatz Ebenthal den Stand „Null“ erreicht habe. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation werde man dem zustimmen. Auf der Müllrücklage seien noch € 360.000,-- drauf. Die seien ausschließlich für den Müll reserviert. Da könne man nichts herunternehmen. Das sei ausschließlich für den Müllhaushalt vorgesehen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

#### Antrag

**Der Gemeinderat möge die im Amtsvortrag ersichtlichen Finanzierungspläne sowie die Bedeckung der vorläufigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen mittels Beschlusses genehmigen sowie die hierfür nötigen Rücklagenentnahmen legitimieren.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

**04.3.****Aufnahme eines Kassenkredites (Kontokorrentkredites)**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Kontokorrentangebote der Austrian Anadi Bank sowie der Kärntner Sparkasse sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „11“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die Kontokorrentangebote der Austrian Anadi Bank sowie der Kärntner Sparkasse als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen zur Kreditaufnahme**

Die ho. Finanzverwaltung hat jeweils ein Angebot der Austrian Anadi Bank sowie der Kärntner Sparkasse als Vergleichsangebote eingeholt. Aufgrund des gleichen Zinssatzes jedoch der besseren Kondition bei den Nebengebühren (keine Darlehensbereitstellungsgebühr) wäre dem Anbot der Kärntner Sparkasse der Vorzug zu geben.

Institut	Volumen	Laufzeit	Zinsen p.a.	Nebengeb. p.a.
Austrian Anadi Bank	€ 2.000.000,--	bis 31.12.2020	0,40%	0,40%
Kärntner Sparkasse	€ 2.000.000,--	bis 31.12.2020	0,40%	0,00%

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Kärntner Sparkasse zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 2.000.000,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Kärntner Sparkasse zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 2.000.000,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.**



**GR Pertl, MSc,** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Kärntner Sparkasse zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 2.000.000,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen. Man hoffe, dass das Angebot so halte.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Im Ausschuss war das Thema, ob das von Seiten der Bank so halten werde, wie es angeboten wurde. Der Amtsleiter habe heute dazu die Bestätigung eingeholt. Es sei von der Bank die Antwort gekommen: *„Wie Sie bereits heute schon mit mir telefonisch rückgesprachen haben, ist dieser Passus ein Standardtext unsererseits, da laut Pouvoir-Richtlinien solche Summen immer in unseren Gremien zugesprochen werden müssen. Sollte die Marktgemeinde Ebenthal i. K. der Kärntner Sparkasse den Zuspruch erteilen, wird der Kassenkredit laut Rücksprache mit Herrn .... unsererseits auch in der Form gewährt.“*

**GV Woschitz:** Es sei ihm bewusst, dass Corona seine Spuren hinterlassen habe. Der Kontokorrentkredit müsse gemacht werden. Der laufe bis 31.12.2020. Er glaube nicht, dass die Gemeinde, wenn sie einen Teil oder wenig von diesem Rahmen ausschöpfe, das auch bis 31.12. zurückzahlen werde. Das wisse man alles. Was passiere am 1.1.2021? Müsse man dann neu verhandeln oder habe man dann eine Garantie, dass der Fixzinssatz nicht hinaufgehe? Oder werde er nach dem Ein-Monats-Euribor oder Drei-Monats-Euribor gehandhabt?

**Bgm Felsberger:** Der Kontokorrentkredit sei jedes Jahr neu zu verhandeln. Damit man jetzt zahlungsfähig bleibe, müsse man den Kredit beschließen.

**GV Woschitz:** Es könne ja passieren, dass die Sparkasse sage, aufgrund von Corona haben sie weniger Einnahmen und dann gehen sie mit dem Zinssatz in die Höhe. Das müsse man schon auch berücksichtigen. Man werde dem trotzdem selbstverständlich zustimmen.

**GR Mag. Wieser:** Habe man sich auch Darlehensangebote angeschaut? Die Kärntner Sparkasse sei um 0,4 % günstiger. Habe man geschaut, ob man das weiter veranlasse oder sei das zurzeit nicht notwendig.

**AL Mag. Zernig:** Er verstehe die Frage nicht ganz. Nach dem Gemeindehaushaltsgesetz habe man zwei verschiedene Möglichkeiten, um das zu finanzieren. Das eine sei der Kontokorrentkredit und das zweite sei das innere Darlehen. Wie es weiter veranlagt werde, könne man derzeit nicht sagen.

**GR Brückler:** Da müsse man kurz noch einmal über die Sache reden. Es werde da immer von einem Kredit geredet. Im Prinzip gehe man davon aus, dass es sich um einen Überziehungsrahmen bei unserem Konto handle, der mit 0,4 % verzinst sei und dass es nicht geplant sei, langfristig den auszuschöpfen. Sondern den nur für kurzfristige Engpässe herzunehmen und dann wieder auf „Null“ zurückzuführen, sowie jedes Jahr. Man habe ja immer einen Rahmen gehabt. Wenn man darauf zurückgreifen musste – OK, wenn nicht, dann aber nicht. Er gehe davon aus, dass im Jänner die restliche Abrechnung komme und der Rahmen dann wieder auf „Null“ sei. So sei ja eigentlich der Plan. Es sei nicht geplant, langfristig Schulden zu machen für nichts. Das habe man noch nie gehabt. Über das werde man dann neu reden müssen. Wenn man beim Rahmen laufend auf € 800.000,- oder € 1.000.000,-- sei und man werde den Rahmen nicht los, dann müsse das der Gemeinderat neu beschließen und sagen, dass man das langfristig in ein Darlehen umwandle.

**Bgm Felsberger:** Das könne man heute noch nicht sagen. Das werde man dann in der Dezembersitzung sehen.

**AL Mag. Zernig:** Es gab mit LR Fellner eine Besprechung. Da habe man natürlich auch gefragt, wie es mit der Finanzsituation der Gemeinden weitergehen werde. Wenn man bis jetzt erwartet habe, dass vom Bund sogenannte verlorene Zuschüsse kommen, sprich Cash für die Gemeinden, die man nicht mehr zurückzahlen müsse, sei derzeit nicht geplant. Man gehe derzeit davon aus, dass die Kärntner Gemeinden

im Bundesdurchschnitt die Gemeinden seien, die fast am wenigsten verschuldet sind. Er stelle jetzt eine reine Vermutung an. Die Gemeinden sollen mit einer gewissen Schuldenlast für die Zukunft ausgestattet werden.

**Bgm Felsberger:** Fellner habe selber gesagt, dass er von seinem Budget von 98 Millionen auf 10 % heruntergehen müsse. Deswegen solle man sich keine große Hoffnungen machen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

### Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Kärntner Sparkasse zur Sicherung der Liquidität in Höhe von € 2.000.000,00 gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt zu genehmigen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

### GR-TOP 05.:

#### Tarife für Kindergarten-, Hort- und GTS-Besuch während der Corona-bedingten Schließzeiten bzw. des stark eingeschränkten Betriebes

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

### Allgemeines

Corona-bedingt mussten die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde in der Zeit von 18.03.2020 bis 31.05.2020 geschlossen gehalten werden bzw. erfolgt der Betrieb in eingeschränktem Ausmaß. Seit Anfang Juni ist zumindest in den Kindergärten wieder regulärer Betrieb, in den Horten und den Gruppen der Ganztagschule noch eher eingeschränkt, da der Schulbetrieb auch noch eingeschränkt erfolgt.

Wie bereits in der GR Sitzung 01/2020 angekündigt, soll nach der Wiederaufnahme des Betriebes in den Kinderbetreuungseinrichtungen, welche mit Anfang Juni nun annähernd erfolgt ist, festgelegt werden, inwieweit den Eltern die vorgeschriebenen Elternbeiträge gutgebucht bzw. rückerstattet werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Regelung zu treffen und zu beschließen:

- **Kindergarten, Hort und GTS** (Ganztagsschule mit getrennter Abfolge, Vormittag Unterricht, Nachmittag Freizeitbetreuung): für den Zeitraum ab **Mitte März bis Ende Mai 2020** wird **kein Elternbeitrag** zur Verrechnung gebracht; buchhalterisch ist zwar ein Elternbeitrag von € 1,-- einzubuchen, um die entsprechenden Förderung von Bund und Land zu erhalten – dieser wird jedoch vom Bürgermeister übernommen und muss daher von den Eltern nicht bezahlt werden;
- **Kindergarten:** für den **Monat Juni 2020** wird wieder der „normale“ Elternbeitrag zur Vorschreibung gebracht, wenn der Besuch wieder regulär erfolgt und das Kind nicht vom Besuch abgemeldet wurde;
- **Hort und GTS:** für den **Monat Juni 2020** wird bei regulärem Besuch wieder der „normale“ Elternbeitrag zur Vorschreibung gebracht, bei verminderter Inanspruchnahme analog dem eingeschränkten Schulbesuch wird der Elternbeitrag mit 50 % verrechnet, bei Nichtinanspruchnahme wird buchhalterisch der Elternbeitrag in Höhe von € 1,-- eingebucht (und vom Bürgermeister übernommen); dies entspricht der Empfehlung des Gemeindebundes, dass die Kinder weiterhin angemeldet bleiben sollen (unabhängig davon, ob sie die Betreuungseinrichtung besuchen) und die Förderwürdigkeit durch Bund und Land aufrecht bleibt.

Hieraus entstehen **verminderten Einnahmen** aus Elternbeiträgen sowie Kürzung beim Kinderstipendium des Landes in Höhe von ca. € 80.000,00. Dem gegenüber stehen aber auch **Minderausgaben** in annähernd derselben Höhe, da das Kindernest (für die insgesamt geführten elf Betreuungsgruppen) im Zeitraum April bis Juni 2020 Kurzarbeit angemeldet hatte und die vom AMS für diesen Zeitraum zuerkannten Zuschüsse bei der Verrechnung der Dienstleistungen an die Marktgemeinde in Abzug zu bringen sind.

Hernach erfolgt die „Aufrollung“ der einzelnen Steuerkonten und Erlassung der Abrechnung an die Eltern zugleich mit der Vorschreibung der Elternbeiträge für die Sommerbetreuung.

**05.1.:**

**Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen:** Änderung des Tarifes für den Zeitraum 18.03.2020 bis 31.05.2020

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „12“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen**

Die im vorliegenden Entwurf erfassten Änderungen sind in rot dargestellt.

Es wird ersucht, die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen mit Wirksamkeit vom 17.07.2020 mit Beschluss zu genehmigen.

**c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 240-0/5/2020-Ma*), beschließen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 240-0/5/2020-Ma*), beschließen.**

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 240-0/5/2020-Ma*), zu beschließen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 240-0/5/2020-Ma*), beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

---

**05.2.:****Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen: Änderung des Tarifes für den Zeitraum 18.03.2020 bis 30.06.2020**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „13“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen**

Die im vorliegenden Entwurf erfassten Änderungen sind in rot dargestellt.

Es wird ersucht, die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen mit Wirksamkeit vom 17.07.2020 mit Beschluss zu genehmigen.

**c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 250-0/6/2020-Ma*), beschließen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 250-0/6/2020-Ma*), beschließen.**

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 250-0/6/2020-Ma*), zu beschließen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

### Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 250-0/6/2020-Ma), beschließen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

### 05.3.:

**Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge:** Änderung des Elternbeitrages für den Zeitraum 18.03.2020 bis 30.06.2020

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Verordnungsentwürfe der Tarifordnungen für die Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „14“** angeschlossen.

#### a) Anmerkung:

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu die Verordnungsentwürfe der Tarifordnungen für die Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz als **BEILAGEN** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

Die in den vorliegenden Entwürfen erfassten Änderungen sind in rot dargestellt.

Es wird ersucht, die im Entwurf vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge für die Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 17.07.2020 mit Beschluss zu genehmigen.

#### c) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge für die Volksschulen Ebenthal (Zahl: 210-9/4/2020-Ma) und Zell/Gurnitz (Zahl: 210-

9/5/2020-Ma) gemäß den in der BEILAGE angefügten Entwürfen beschließen.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge für die Volksschulen Ebenthal (Zahl: 210-9/4/2020-Ma) und Zell/Gurnitz (Zahl: 210-9/5/2020-Ma) gemäß den in der BEILAGE angefügten Entwürfen beschließen.**

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge für die Volksschulen Ebenthal (Zahl: 210-9/4/2020-Ma) und Zell/Gurnitz (Zahl: 210-9/5/2020-Ma) gemäß den in der BEILAGE angefügten Entwürfen zu beschließen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Mag. Wieser:** Es sei immer auf die Corona-Anpassungen eingegangen worden. Das sei sehr positiv. Es kommen heuer erstmalig die Herbstferien. Die werden heuer separat oder anders zu zahlen sein, als in den letzten Jahren.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge für die Volksschulen Ebenthal (Zahl: 210-9/4/2020-Ma) und Zell/Gurnitz (Zahl: 210-9/5/2020-Ma) gemäß den in der BEILAGE angefügten Entwürfen beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

#### **GR-TOP 06.:**

**Übertragung der zweiten Hortgruppe Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 an die Kinderneest gemeinn. GmbH, Vertrag**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Vereinbarung mit der „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „15“** angeschlossen.

#### a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Entwurf der Vereinbarung mit der „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz: Kindernest) als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Erläuterungen

An der Volksschule Zell/Gurnitz werden bereits seit Jahren drei Nachmittagsbetreuungsgruppen der Ganztagschule mit getrennter Abfolge (Vormittag Unterricht, Nachmittag Freizeitbetreuung) sowie eine Hortgruppe im Auftrag der Marktgemeinde von der Kindernest geführt. Die zweite Hortgruppe wird von der Marktgemeinde selbst betrieben. Die in dieser Hortgruppe tätige Gemeindemitarbeiterin tritt im Herbst d. J. die Freizeitphase der ihr bewilligten Altersteilzeit an. Der Bedarf für diese fünfte Betreuungsgruppe ist auf Grund der vorliegenden Anmeldungen auch für das nächste Betreuungsjahr und darüber hinaus jedenfalls gegeben.

Um eine einheitliche Betriebsführung und so auch die optimalen Vertretungsdienste im Krankheits- und Urlaubsfall zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, nunmehr auch die fünfte Nachmittagsbetreuungsgruppe bzw. die derzeit von der Marktgemeinde selbst geführte Hortgruppe mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 auch an die Kindernest zu übertragen. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde analog jenem für den Hort Ebenthal, an dem die Kindernest ebenfalls zwei Hortgruppen und drei Nachmittagsbetreuungsgruppen der Ganztagschule namens der Marktgemeinde führt, erstellt.

Die Nachbedeckung der für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 aliquot anfallenden Kosten wurde für einen Nachtragsvoranschlag bzw. einen GR Budgetbeschluss vorgemerkt.

#### c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung der zweiten Hortgruppe Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 an die „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. zu übertragen und die Vereinbarung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf mit Beschluss genehmigen, dies vorbehaltlich der künftigen Bedeckung.

### ANTRAG

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung der zweiten Hortgruppe Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 an die „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. zu übertragen und die Vereinbarung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf mit Beschluss genehmigen, dies vorbehaltlich der künftigen Bedeckung.**



**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Das sei deshalb erforderlich, nachdem eine Gemeindemitarbeiterin ihre bewilligte Altersteilzeit im Herbst antreten werde, um eine optimale Lösung vertretungs-, krankheits- und unfallbedingt zu haben. Es gebe jetzt schon immer Vertretungen über das Kindernest. Das sei die beste Lösung. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss zu fassen, die Führung der zweiten Hortgruppe Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 an die „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. zu übertragen und die Vereinbarung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf mit Beschluss zu genehmigen, dies vorbehaltlich der künftigen Bedeckung.

### Diskussion / Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung der zweiten Hortgruppe Zell/Gurnitz mit Wirksamkeit vom 01.09.2020 an die „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. zu übertragen und die Vereinbarung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf mit Beschluss genehmigen, dies vorbehaltlich der künftigen Bedeckung.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

#### **GR-TOP 07.:**

##### **Flächenwidmungsplanänderungen:**

**Umwidmungsfall 30a/B4.1/2019** – Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 1.095 m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ und

**Umwidmungsfall 30b/B4.1/2019** – Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 24 m<sup>2</sup> von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“

(Antragstellerin: Maria König)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen (Orthofoto, Auszug aus dem ÖEK, Gemeindeeingaben, Vorprüfungsergebnis) sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „16“** angeschlossen.

#### a) Anmerkung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen hierzu der Lageplan sowie weitere relevante Unterlagen (Orthofoto, Auszug aus dem ÖEK, Gemeindeeingaben, Vorprüfungsergebnis) als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die zu den Umwidmungsfällen eingelangten Stellungnahmen liegen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme auf.

#### b) Chronologie

Okt.2019	Einlangen der Umwidmungsantrages (im der Folge Splittung in 30a und 30b) beim Amt der Marktgemeinde
Dez. 2019	Einlangen der schriftlichen Vorprüfungsergebnisse der fachlichen Raumordnung Ergebnis: zurückgestellt
April 2020	Zustimmung zur Umwidmung und Freigabe der Kundmachung durch die fachliche Raumordnung im Wege des Mag. Helmut Wurzer (Raumplaner) nach nochmaliger Prüfung auf Grund der ho. Vorlage von aktuellen Luftbildern als Nachweis der gegebenen umliegenden Bebauung
Mai 2020	Erlassung der Kundmachung

#### c) Erläuterungen

Die unter Umwidmungsfall 30b/B4.1/2019 ersichtliche Fläche wurde in der GR Sitzung 04/2019 als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und Maria König überlassen.

**Folgende/r Nachweis/e waren laut Vorprüfung zu erbringen bzw. sonstige eingelangte relevante Stellungnahmen:**

**Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt:**

Zustimmung vorbehaltlich einer positiven raumordnungsfachlichen Beurteilung liegt vor.

**Bebauungsverpflichtung mit Besicherung** (Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsfläche)

Die Bebauungsverpflichtung liegt unterfertigt vor. Die Besicherung erfolgte in Form einer Bankgarantie.

#### d) zustimmendenfalls erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge

1. Beschluss: die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 1.095 m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen (Antragstellerin: Maria König)
2. Beschluss: die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 24 m<sup>2</sup> von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen (Antragstellerin: Maria König)
3. Beschluss: die Vereinbarung mit der Umwidmungswerberin zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsflächen beschließen.

## ANTRAG

### Der Gemeinderat möge

1. **Beschluss: die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 1.095 m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen (Antragstellerin: Maria König)**
2. **Beschluss: die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 24 m<sup>2</sup> von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen (Antragstellerin: Maria König)**
3. **Beschluss: die Vereinbarung mit der Umwidmungswerberin zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsflächen beschließen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

### Diskussion / Vorbringen

**GR Ing. Steiner:** Bei dem Umwidmungsfall sei es so, dass genügend gewidmete Flächen zur Verfügung stehen. Das sei das erste Grundstück, das nördlich der Straße gewidmet werde. Jetzt habe das Land diesen Antrag zurückgestellt, weil eben noch genügend Bauland vorhanden sei. Es entspreche allerdings dem örtlichen Entwicklungskonzept, das sei richtig. Auch der Raumplaner habe seine Zustimmung erteilt. Man werde dem zustimmen. Man möchte aber darauf aufmerksam machen, dass das bitte eine Ausnahme sein solle. Es wurde erklärt, dass sie es privat brauchen. Es sollte die Ausnahme bleiben, dass neue Flächen aufgerissen werden.

**GR Brückler:** Er war selber lange genug in diesem Bauausschuss. Es werde immer so vorgegangen, dass, wo was sei, angrenzend dann weiter gewidmet werde.

**Bgm Felsberger:** Das werde auch passieren. Man habe das vorher schon drinnen gehabt. Beim Schneeweiß die Straße hinein und diese Linie hinunter sei mehr oder weniger in den nächsten Jahren verbaut. Er wisse nur, dass unten sogar eine Parzelle um € 115,-- verkauft wurde.

**GR Brückler:** Das heiße mit anderen Worten, dass was Frau Ing. Steiner meint, sei hinfällig, weil dort werde ganz normal weiter gewidmet. Da brauche man nicht ausnahmsweise zustimmen, sondern da kommen die nächsten Fälle automatisch.

**GR Ing. Steiner:** Da sei vorne noch irrsinnig viel frei.

**GR Archer:** Das Problem sei, die einen horten den Baugrund und die anderen brauchen den Baugrund und bekommen ihn dann schwer. Da müsse man schauen, wenn familiäre Sachen vorliegen, dass man da die Zustimmung gebe.

**Bgm Felsberger:** Die anderen haben aber schon lange den Baugrund. Die horten ihn deswegen, weil keine Bebauungsverpflichtung drauf sei. Der könne dort auch einen anderen Preis verlangen. Da könne man bauen, wann man wolle und das als Wertanlage sehen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### Antrag

Der Gemeinderat möge

1. Beschluss: die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 1.095 m<sup>2</sup> von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen (Antragstellerin: Maria König)
2. Beschluss: die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 56/7, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 24 m<sup>2</sup> von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschließen (Antragstellerin: Maria König)
3. Beschluss: die Vereinbarung mit der Umwidmungswerberin zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsflächen beschließen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

### GR-TOP 08.:

#### Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“, Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Verordnung über die Festlegung des Teilbebauungsplanes „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“, Zahl: 031-2/BPI/56/2020-Ma, samt Rechtsplan, Gestaltungsplan und Erläuterungsbericht sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „17“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Entwurf der Verordnung über die Festlegung des Teilbebauungsplanes „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“, Zahl: 031-2/BPI/56/2020-Ma,

samt Rechtsplan, Gestaltungsplan und Erläuterungsbericht als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### **b) Erläuterungen zur Verordnung**

Für die mit Rechtskraft vom 13.12.2019 in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmete Fläche im nordöstlichen Anschluss an die bestehende Wohnhausanlage (Mietwohnungen) der Baugenossenschaft Meine Heimat wurde von der nunmehrigen Eigentümerin des ehemaligen „Pöschl-Grundes“, der „Wohnen in Kärnten Bauträgergesellschaft mbH“ der vorliegende Teilbebauungsplanentwurf zur Genehmigung vorgelegt. Auf der Fläche von rund 8.630 m<sup>2</sup> sollen 3 Gebäude mit insgesamt 55 Wohneinheiten (Eigentumswohnungen) errichtet werden. Diese Gesellschaft hat im Übrigen auch die Eigentumswohnungsanlage „Oremusstraße“ errichtet.

Im Zuge der Projektumsetzung wird durch eine Abtretung an das öffentliche Gut noch ein öffentlicher Wendepunkt im südwestlichen Bereich der Bebauungsfläche geschaffen. Die diesbezüglich erforderliche Verordnung wird dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Realisierung dieses Projektes ist die Erlassung eines Teilbebauungsplanes in Form einer Verordnung, die der Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land bedarf, erforderlich.

Am 16.06.2020 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten Erlassung des Teilbebauungsplanes „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“ für Teilflächen der Parz. 106/1, 107, 583/1, 584 und 585 (künftig Teilfläche der Parz. 583/1), KG 72105 Ebenthal. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

#### **c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 031-2/BPI/56/2020-Ma*), mit der der Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“ für Teilflächen der Parz. 106/1, 107, 583/1, 584 und 585 (künftig Teilfläche der Parz. 583/1), KG 72105 Ebenthal, festgelegt wird, beschließen.

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 031-2/BPI/56/2020-Ma*), mit der der Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“ für Teilflächen der Parz. 106/1, 107, 583/1, 584 und 585 (künftig Teilfläche der Parz. 583/1), KG 72105 Ebenthal, festgelegt wird, beschließen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 031-2/BPI/56/2020-Ma*), mit der der Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“ für Teilflächen der Parz. 106/1, 107, 583/1, 584 und 585 (künftig Teilfläche der Parz. 583/1), KG 72105 Ebenthal, festgelegt wird, zu beschließen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Nachdem der Investor auch schon in der Oremusstraße die 40 Wohnungen gebaut habe, sei es erfreulich, dass er dort auch die 50 errichten werde. Das sei dort eine optimale Lage. Es sei eine Bereicherung für die Gemeinde, dass wieder investiert werde. Man brauche dringendst Wohnungen, egal ob Eigentums- oder Genossenschaftswohnungen.

**GR Leitmann:** Er wohne in der Nähe des Projektes. Er könne es nur begrüßen. Die Gemeinde brauche wirklich Wohnungen. Der Bauherr wisse schon, was er tue. Es sei bereichernd für die Gemeinde, dass dort wieder Wohnungen entstehen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

**Antrag**

Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 031-2/BPl/56/2020-Ma), mit der der Teilbebauungsplan „Wohnhausanlage Jakob-Sereinigg-Straße Nord“ für Teilflächen der Parz. 106/1, 107, 583/1, 584 und 585 (künftig Teilfläche der Parz. 583/1), KG 72105 Ebenthal, festgelegt wird, beschließen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

---

**GV Woschitz** erklärt sich als Obmann und Pächter der Gemeindejagd Ebenthal zu diesem Punkt befangen. Er werde den Raum verlassen. Er erklärt sich aber bereit, als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen.

**Bgm Felsberger:** Dürfe GV Woschitz für Auskünfte im Saal bleiben und dann bei der Abstimmung hinausgehen? Wer dem zustimmt, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

---

**GR-TOP 09.:**  
**Gemeindejagden (Periode 01.01.2021 bis 31.12.2030)****09.1.:**

Gestaltung der Gemeinde-Jagdgebiete der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten für die Periode 01.01.2021 bis 31.12.2030

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Flächenaufteilungen der einzelnen Jagdgebiete sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „18“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen die Flächenaufteilungen der einzelnen Jagdgebiete als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Plandarstellungen liegen im Amt der Marktgemeinde bei Herrn Ing. Maier auf und können auch auf der I-cloud eingesehen werden.

**b) Erläuterungen**

Im Zusammenhang mit der zum 31.12.2020 auslaufenden Jagdpachtperiode werden von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land die Jagdgebiete ab 01.01.2021 neu festgestellt. Die Marktgemeinde hat hinsichtlich des/der Gemeindejagdgebiete/s eine Mitgestaltungsmöglichkeit, um die optimale Jagdbewirtschaftung sicherzustellen.

**rechtliche Gegebenheiten**

- **Rechtsgrundlage:**Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, LGBl Nr 21/2000 idgF (zuletzt geändert mit LGBl Nr 104/2019)

- **Definition „Gemeindejagdgebiet“ nach § 6 Abs 1 und 2 leg cit**

*(1) Die in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, bilden das Gemeindejagdgebiet.*

*(2) Auf begründeten Antrag der Gemeinde können mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden (§ 9 Abs. 5), wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldfgefährdenden Wildschäden entgegenstehen.*

- **Definition „Eigenjagdgebiet“ nach § 5 Abs 1 und 2 leg cit**

*(1) Ein Eigenjagdgebiet ist eine demselben Eigentümer gehörende, zusammenhängende, jagdlich nutzbare Grundfläche von mindestens 115 ha.*

Derzeit bestehen im Gebiet der Marktgemeinde neben dem Eigenjagdgebiet Goess-Ebenthal und dem Fleischproduktionsgatter Prettnner drei von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellte Gemeindejagdgebiete Ebenthal, Mieger und Radsberg, die an die örtlichen Jagdgesellschaften verpachtet wurden.

Der Gemeinderat möge auch für die Jagdperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 die Gemeindejagdgebiete Ebenthal, Mieger und Radsberg auf Grundlage der vorliegenden planlichen Darstellungen der Kraschl & Schmuck ZT GmbH mit Beschluss festlegen.

### **c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land für die kommende Jagdperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 wieder die Feststellung von drei Gemeindejagdgebieten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu beantragen, und zwar

- das Gemeindejagdgebiet Ebenthal,
- das Gemeindejagdgebiet Mieger und
- das Gemeindejagdgebiet Radsberg.

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land für die kommende Jagdperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 wieder die Feststellung von drei Gemeindejagdgebieten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu beantragen, und zwar**

- **das Gemeindejagdgebiet Ebenthal,**
- **das Gemeindejagdgebiet Mieger und**
- **das Gemeindejagdgebiet Radsberg.**

**GR Ambrosch** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag zu beschließen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Es sei diesmal sehr ruhig abgegangen. Wenn er zurückdenke an 2001, wie er das das erste Mal gemacht habe, da war noch der Graf Goess. Da habe man aber auch eine Lösung zusammengebracht. Deshalb sei es erfreulich, dass es jetzt im Einvernehmen gegangen sei.

**GV Woschitz** verlässt die Sitzung.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft sinngemäß folgenden



### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land für die kommende Jagdperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 wieder die Feststellung von drei Gemeindejagdgebieten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu beantragen, und zwar**

- **das Gemeindejagdgebiet Ebenthal,**
- **das Gemeindejagdgebiet Mieger und**
- **das Gemeindejagdgebiet Radsberg.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Woschitz).**

#### **09.2.:**

Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Periode 01.01.2021 bis 31.12.2030

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

#### **a) Erläuterungen**

Die Funktionsperiode des derzeitigen Jagdverwaltungsbeirates endet zugleich mit dem Ende der Pachtzeit der Gemeindejagdgebiete, somit per 31.12.2020. Die Funktionsperiode des neuen Jagdverwaltungsbeirates beginnt am 01.01.2021 und endet sodann am 31.12.2030.

Nach § 94 Abs 1a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG ist die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch mit sieben - festzulegen.

Die Wahl ist aufgrund von Wahlvorschlägen durchzuführen, die jeweils einer der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder entsprechende Anzahl von Bewerbern und eine gleich hohe Anzahl von Ersatzbewerbern vorsehen muss. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, so entfällt das Abstimmungsverfahren. Die Festsetzung der Zahl der sonstigen Mitglieder (und somit gleich vieler Ersatzmitglieder) der Jagdverwaltungsbeiräte ist somit unabhängig davon erforderlich, ob ein Abstimmungsverfahren (Wahlgang) erforderlich sein wird oder nicht.

Hinweis: Den Obmännern der im Gemeinderat vertretenen Parteien wird der sich aus dem

Fristenlauf ergebende Wahlkalender sobald er vorliegt gesondert übermittelt.

#### **b) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der neu zu bildenden Jagdverwaltungsbeiräte für die Jagdpachtperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 mit Beschluss wie folgt festsetzen:

- für das Gemeindejagdgebiet Ebenthal 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder
- für das Gemeindejagdgebiet Mieger 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder
- für das Gemeindejagdgebiet Radsberg 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der neu zu bildenden Jagdverwaltungsbeiräte für die Jagdpachtperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 mit Beschluss wie folgt festsetzen:**

- für das Gemeindejagdgebiet Ebenthal 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder
- für das Gemeindejagdgebiet Mieger 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder
- für das Gemeindejagdgebiet Radsberg 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder

**GR Ambrosch** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor und teilt mit, dass der Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag zu beschließen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Das sei auch im Einvernehmen mit den Jagdgesellschaften passiert, dass die Mitglieder von sieben auf fünf hinuntergegangen seien. Man finde schon schwer fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der neu zu bildenden Jagdverwaltungsbeiräte für die Jagdpachtperiode 01.01.2021 bis 31.12.2030 mit Beschluss wie folgt festsetzen:**

- für das Gemeindejagdgebiet Ebenthal 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder
- für das Gemeindejagdgebiet Mieger 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder
- für das Gemeindejagdgebiet Radsberg 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder

**Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GV Woschitz).**

GV Woschitz nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

**GR-TOP 10.:**

**Sanierung ÖDK-Brücke: Vereinbarung über Kostentragung udgl. (St. Margareten, Verbund, Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten)**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Vereinbarung, Zahl: 612-3/ÖDKBrSan2020-Kuhn:Ze, ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „19“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die im Entwurf befindliche Vereinbarung, Zahl: 612-3/ÖDKBrSan2020-Kuhn:Ze, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die in der Vereinbarung zitierten weiteren BEILAGEN liegen zur Einsichtnahme im Amt auf bzw. sind in der I-Cloud abrufbar.

**b) Chronologie**

Bereits seit dem Jahr 2013 bemüht sich insbesondere die Gemeinde St. Margareten i. R., die zwischen der Gemeinde Ebenthal und ihr gelegene Draubrücke (umgangssprachlich als ÖDK-Brücke bezeichnet) zu sanieren. Die gegenständliche Brücke stellt eine der wesentlichen Verbindungen der beiden Gemeinden dar und wird täglich von unzähligen Pendlerinnen und Pendlern genutzt. Des Weiteren führt der überregionale Radweg R1 über das Bauwerk. Nach Beurteilung der Brücke durch die Verwaltungsgemeinschaft (Ing. Spielberger) sowie einen hierfür beauftragten Ziviltechniker (DI Moser – Die Ingenieure ZT GmbH) konnte beurteilt werden, dass die Brücke einer Sanierung zugeführt werden müsste. Die Sanierung soll insbesondere die Deckschicht, die Sanierung der Randbalken, die Erhöhung und den Austausch des Geländers, die verkehrstechnische Sicherung der Einmündungsbereiche, die Installation der Ampelanlage sowie die Verlegung von Datenkabeln umfassen. Näheres hierzu ergibt sich aus dem von DI Moser zu erstellendem Leistungsverzeichnis. Die Sanierung der Brücke soll im September 2020 beginnen und idealerweise noch gegen Jahresende abgeschlossen sein.

**c) Finanzierung**

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 13.05.2020 den Finanzierungsbeschluss gefasst, € 120.000,-- für das gegenständliche Vorhaben an Budgetmitteln vorzusehen. Weitere € 120.000,-- soll

die Gemeinde St. Margareten i. R. tragen. Rund € 360.000,-- sollen auf den Verbund entfallen. Sonstige verkehrstechnische Begleitmaßnahmen (Verkehrszeichen udgl.) sowie die Errichtung der Ampelanlage sollen im Rahmen des Budgetansatzes über Einrichtungen und Maßnahmen gemäß StVO bzw. über das Straßenbauprogramm abgewickelt werden. Die konkrete Kostenaufteilung, wie sie in der Besprechung vom 06.07.2020 fixiert werden konnte, ist der beigeschlossenen Vereinbarung zu entnehmen. Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Verbund Hydro Power GmbH die Vereinbarung noch über ihre Rechtsabteilung zu prüfen hat und sich gegebenenfalls noch Änderungen ergeben könnten. Sollten diese vor Beschlussfassung des Gemeinderates vorliegen, so wäre die Vereinbarung in korrigierter Form mittels Beschluss zu genehmigen.

#### **d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung, Zahl: 612-3/ÖDKBrSan2020-Kuhn:Ze, betreffend die Sanierung der Düker Brücke (umgangssprachlich ÖDK-Brücke) zwischen Ebenthal und St. Margareten i. R. bei Fluss-km 155, mittels Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung, Zahl: 612-3/ÖDKBrSan2020-Kuhn:Ze, betreffend die Sanierung der Düker Brücke (umgangssprachlich ÖDK-Brücke) zwischen Ebenthal und St. Margareten i. R. bei Fluss-km 155, mittels Beschluss genehmigen.**

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung, Zahl: 612-3/ÖDKBrSan2020-Kuhn:Ze, betreffend die Sanierung der Düker Brücke (umgangssprachlich ÖDK-Brücke) zwischen Ebenthal und St. Margareten i. R. bei Fluss-km 155, mittels Beschluss zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Die € 120.000,-- seien einmal der Grundbetrag, den die zwei Gemeinden einbringen. Es komme noch das Leistungsverzeichnis hinzu, wo man auch € 4.500,-- zahle. Dann komme die Ampel mit € 15.000,-- noch dazu. Also habe man Kosten von rund € 150.000,-- (sic!). Es sei erfreulich, dass man sich mit dem Verbund und der Gemeinde St. Margareten auf die günstige Lösung geeinigt habe. Man habe alles eingebunden. Man war in der Landesregierung bei Sitzungen und Besprechungen, weil man das Radland Kärnten unbedingt mit im Boot haben wollte. Das sei nicht der Fall. Mit der Ampelregelung könne man dann sicher über die Brücke fahren. Hätte man einen Radweg drüber, dann müsste der mit Leitschienen und mit Geländer abgesichert werden. Der Radweg sei für LKW nicht befahrbar. Deshalb sei die Brücke jetzt schon gesperrt und der Randstein sei nicht mit einem Traktor befahrbar, weil die Brücke von der Statik her nicht halte. Die Brücke selber trage 50 Tonnen. Das sei kein Problem. Aber die Bankette oder die Randbalken seien für Schwerlasten nicht geeignet. Daher kommen jetzt das Geländer und ein hoher Randstein mit 15 cm sowie eine Ampelregelung mit einem Wartungsservice, so wie man es bei einem Lift habe. Das werde alles angeboten. Baubeginn solle am 1. September sein. Man musste das auch dem Radland Kärnten und der Kärnten Werbung mitteilen, weil dieser Radweg ja europaweit beworben wird. Es müssen ja Umleitungen erfolgen. Radfahrer müssen dann über Ma. Rain oder die Hollenburg fahren.

Auf der anderen Seite müssen sie schon bei der Annabrücke eine Umleitung machen. Die Brücke wird vom 1. September ca. zwei Monate gesperrt werden.

**AL Mag. Zernig:** Es wurde ein Vereinbarungsentwurf in Zusammenarbeit mit der Amtsleiterkollegin aus St. Margareten erstellt. Die Vereinbarung wurde vor ca. drei Wochen dem Verbund übermittelt. Am 6. Juli wurde diese Vereinbarung mit der Detailaufstellung der Kostentragung noch einmal dem Verbund übermittelt mit dem Ersuchen, ehestmöglich dazu Stellung zu nehmen, damit wirklich alle drei Vertragspartner ein Vertragswerk haben, das auch beschlussfähig sei. Heute um ca. 16 Uhr habe man erst ein E-Mail dazu bekommen, was sie von dieser Vereinbarung halten. Deshalb war es nicht möglich, kleine Korrekturen vorab im Ausschuss noch zu thematisieren. Er habe das mit seiner Kollegin aus St. Margareten besprochen. Man sei der Meinung, dass es Sinn macht, dieses Mail zu verlesen und im Grunde die Vereinbarung so zu lassen, wie sie derzeit sei. Weil sich von Seiten des Verbundes nur gewisse klarstellende Worte gefunden haben, sich an der Struktur der Vereinbarung aber nichts ändern sollte. Dementsprechend wären nur ein oder zwei Worte zu korrigieren. Damit stünde einer Beschlussfassung des Gemeinderates nichts im Weg.

**AL Mag. Zernig** verliest das Mail vom Verbund: „*Sehr geehrter Herr Mag. Zernig, wie gestern mit Frau Dr. Kuhn-Veratschnig telefonisch besprochen, haben wir intern heute Vormittag den Entwurf einer Vereinbarung betreffend der Sanierung der Brücke Rottenstein erörtert. Zur Beurteilung der Vereinbarung ist jedenfalls eine Übermittlung des zentralen gegenständlichen Leistungsverzeichnisses und der übrigen Beilagen erforderlich. Grundsätzlich bildet der Entwurf zwar die bisher besprochenen Punkte korrekt ab, jedoch ergeben sich folgende Anmerkungen meinerseits:*

1.) *Pkt. I Abs. 2 ist der einzige Verweis auf einen Zeitplan, der jedoch lediglich von einem Planungszeitraum ausgeht, welcher jedoch aus meiner Sicht weitestgehend abgeschlossen sein sollte, wohingegen ein Umsetzungszeitplan nicht berücksichtigt wurde.*

2.) *Hinsichtlich Pkt. II, hatte ich dies im Rahmen der Beauftragung der Planungsunterlagen bislang derart verstanden, dass sowohl die Planungen als auch die jeweiligen Umsetzungen zumindest vonseiten der VHP einerseits und der Gemeinden andererseits entsprechend dem Leistungsverzeichnis gesondert beauftragt werden sollen.*

*Dies ist aus meiner Sicht daher relevant, da ja nicht der Aufteilungsschlüssel für ein gemeinschaftliches Projekt vereinbart werden soll, sondern sich dieser lediglich aus der grundsätzlichen Aufteilung der Instandhaltungsbereiche (grob: Fahrbahn – Brücke) somit dem derzeitigen Leistungsverzeichnis ergibt und – zumindest nach meinem bisherigen Verständnis – weder eine gemeinsame Beauftragung der Ziviltechniker und Baufirmen noch eine solidarische Haftung für unerwartet steigende Umsetzungskosten bzw. ausstehende Zahlungen (vgl. Pkt. III Abs. 4) gegenseitig vereinbart werden sollen.*

*Gegen eine Aufteilung der Allgemeinkosten entsprechend der sich ergebenden Kosten der jeweiligen Bereiche spricht aus meiner Sicht nichts.*

*Die Vereinbarung sollte nach meinem Verständnis hauptsächlich der gegenseitigen Verpflichtung zur gemeinsamen (aber im Auftragsverhältnis und in der Haftungsübernahme getrennten) Umsetzung der im Leistungsverzeichnis aufgelisteten Maßnahmen in einem gemeinsam zu koordinierenden Rahmen dienen.*

3.) *Die Bereinigung der rechtlichen Unsicherheiten der Vereinbarung vom 15.07.1983 nach Pkt. VI. des Vereinbarungsentwurfes, würde ich – wie mit Frau Dr. Kuhn-Veratschnig kurz bereits besprochen – grundsätzlich lieber als gesonderten Vertragszusatz zur Vereinbarung 1983 (gesondertes Dokument) unabhängig von der nunmehrigen Sanierung vereinbaren, da dies auch für kommende Sanierungen Geltung behalten soll.*

4.) *Der Hintergrund des Pkt. VII. Abs. 5 letzter Satz ist mir nicht klar. Bezieht sich dieser bloß auf die gegenständliche Sanierung, oder soll dieser die Punkte Nr. 4 und 5. der Vereinbarung vom 15.07.1983 abändern?*

*Sofern es geplant ist, den Vereinbarungsentwurf in der heutigen Gemeinderatssitzung bereits zu beschließen, bitte ich zu bedenken, dass sämtliche Zusagen unserer Mitarbeiter selbstverständlich immer vorbehaltlich entsprechender satzungsmäßiger Organe unserer Gesellschaft gelten. Ich kann demnach kurzfristig keine Freigabe zur Unterschrift erteilen, ohne die entsprechenden Organisationseinheiten bzw. Gremien intern hierzu befragt zu haben. Ich sage aber jedenfalls Eile in der Entscheidungsfindung zu!*

*Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.*

*Freundliche Grüße,*

*Albert Reuter“*

**AL Mag. Zernig:** Zu Punkt 3.: Es sei eine Geschmacksache. Ob man das gesamte Vertragskonstrukt in einem darstelle oder herauslöse, sei total egal. Es habe aber auf die Beschlussfassung des Gemeinderates keine Relevanz, ob jetzt der Punkt 6 drinnen sei oder nicht.

Bei Punkt 4. gehe es darum, dass alles Weitere, was nicht in diesem Vertrag geregelt sei, einer gesonderten Schriftlichkeit bedürfe. Es ändere an der Art und Weise nichts, dass das, was mündlich vereinbart werde, nicht wirklich picke.

**Bgm Felsberger:** Er müsse sagen, dass das das komplizierteste Projekt war, das er in seiner Ära gehabt habe. Da seien so viele Juristen dabei. Da gehe es hin und her und wieder hin und her. Man habe viele Besprechungen auch in St. Margareten gehabt und in der Landesregierung. Das wegen einem Projekt, wo mehr oder weniger nur die zwei Gemeinden und der Verbund die Zahler seien. Das Land habe sich mehr oder weniger überall herausgehalten. Man habe auch alle zuständigen Landesräte involviert. Es sei aber nirgends ein Euro dazu gekommen. Daher tragen die Kosten zum Großteil der Verbund und die zwei Gemeinden.

**GR Archer:** Der größte Nutznießer dieser Brücke sei die Gemeinde St. Margareten. Man habe durch das in unserem Gemeindegebiet, nachdem viele da den kürzeren Weg nehmen, mehr Verkehr. Deswegen müsste seiner Meinung nach St. Margareten mehr zahlen und wir weniger.

**Bgm Felsberger:** Das seien Vereinbarungen, die seinerzeit die Bürgermeister abgeschlossen haben. Es sei so, dass die halbe Brücke uns gehöre und die halbe Brücke St. Margareten. Das sei auch bei der Schneeräumung und bei der Pflege so. Das sei seit 1983 so. Daher könne man darüber noch so schön reden. Man habe seinerzeit schon mit einem Landeshauptmann diskutiert, dass man die Brücke überhaupt übernehme. Oder dass das Land die Brücke übernehme und wir dafür die Radsberger Landesstraße. Da habe man dann gleich gesagt, dass man keine zweispurige Straße durch die Gemeinde haben wolle. Man wolle vorher eine Entlastung der Miegerer Straße haben. Aufgrund dieser Forderung des Bgm Felsberger sei es damals ad acta gelegt worden.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Vereinbarung, Zahl: 612-3/ÖDKBrSan2020-Kuhn:Ze, betreffend die Sanierung der Düker Brücke (umgangssprachlich ÖDK-Brücke) zwischen Ebenthal und St. Margareten i. R. bei Fluss-km 155, mittels Beschluss genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

---

**GR-TOP 11.:  
Fördervereinbarung: Zu- und Umbau VS Ebenthal 2021-2023 mit dem Kärntner Schulbaufonds (Förderung € 2,992.000,--)**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die seitens des Kärntner Schulbaufonds (SBF) genehmigte Fördervereinbarung sowie sonstige wesentliche Unterlagen sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „20“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen die seitens des Kärntner Schulbaufonds (SBF) genehmigte Fördervereinbarung sowie sonstige wesentliche Unterlagen als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Chronologie**

Bereits im Sommer 2019 wurde betreffend den Zu- und Umbau der VS Ebenthal ein Architektenwettbewerb (Ideenwettbewerb) durchgeführt. Am 06.12.2019 erging im Rahmen der Richtlinien des Kärntner Schulbaufonds ein Antrag auf Zuerkennung einer Schulbaufonds-Förderung unter Beischluss aller notwendigen förderspezifischen Unterlagen. Dem Antragschreiben wurde damals folgende Finanzierungsübersicht bzw. folgender Finanzierungsplan, gestützt auf die im Rahmen des Architekturwettbewerbs 2019 erstellte Kostenschätzung des DI Laure, beigelegt:

<b>Finanzierungsübersicht (brutto)</b>	
Abbrucharbeiten	180.000,00
Umbau – und Sanierung	1.428.000,00
Neubau	2.280.000,00
Außenanlagen	228.000,00
Einrichtung	400.000,00
Architektenwettbewerb inkl. Entschädigungen und Vorbereitungen (inkl. Straßenkonzept)	68.000,00
Digitales Aufmessen des Bestandes	5.000,00
Reserven (Unvorhergesehenes)	206.400,00
Arch. Leistung & Ziviltechnische Begleitung	740.400,00
Nebenkosten	82.800,00
Ausschreibung Arch. Leistung gem. B-VergG	11.400,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.630.000,00</b>

<b>Finanzierungsplan/Finanzierungsstufen</b>						
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Digitales Aufmessen des Gebäudes etc.	5.000,00					
Ideenwettbewerb (Architektenentschädigungen etc.)		46.000,00				
Verkehrskonzept		5.500,00				
Ausschreibung Arch. Leistung gem. B-VergG						
Begleitung des Architekten-		16.500,00				

Wettbewerbs (DI Laure)						
Arch. Leistung & Ziviltechnische Begleitung				246.800,00	246.800,00	246.800,00
Baukosten 1. Teil (Neubau, Außenanlagen)				1.140.000,00	1.000.000,00	140.000,00
Baukosten 2. Teil (Umbau und Sanierung, Außenanlagen)					714.000,00	714.000,00
Abbrucharbeiten				180.000,00		
Außenanlagen					114.000,00	114.000,00
Einrichtung					200.000,00	200.000,00
Reserven (Unvorhergesehenes)				68.800,00	68.800,00	68.800,00
Nebenkosten				27.600,00	27.600,00	27.600,00
Ausschreibung Arch. Leistung gem. B-VergG			11.400,00			
<b>Gesamtsummen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>68.000,00</b>	<b>11.400,00</b>	<b>1.663.200,00</b>	<b>2.371.200,00</b>	<b>1.511.200,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>						<b>5.630.000,00</b>

Mit Schreiben vom 14.05.2020 wurde der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten seitens des Kärntner Schulbaufonds ein Fondsbeitrag (75 %) von € 2,992.000,-- zugesichert. Die voraussichtlichen Projektkosten wurden hierbei auf € 5,700.000,-- brutto gerundet.

**c) finanzierungstechnische Abwicklung / Fördervereinbarung**

Trotz einer Zusicherung von € 2,992.000,-- aus SBF-Mitteln verbleibt ein Restfinanzierungsbedarf für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten von rund € 2,708.000,-- (derzeitige Schätzung). Derzeit ist man bemüht, den Eigenfinanzierungsanteil durch ein Kommunalkredit-Darlehen bzw. durch die Beantragung einer Bundesförderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (Antragstellung ab Juli 2020 prognostiziert) zumindest temporär zu reduzieren. Faktum ist, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten aufgrund nicht vorhandener Rücklagenstände nicht die liquiden Mittel besitzt, um etwaige Förderungen vorzufinanzieren. Aufgrund dessen wird es notwendig sein, am freien Markt ein Darlehen in der Höhe von € 5,7 Millionen aufzunehmen, wobei derzeit noch im Raum steht, ob aufgrund der wirtschaftlich prekären Situation ein solches Darlehen gemäß § 104 K-AGO aufsichtsbehördlich genehmigt werden kann. Die Liquiditätsprognose wird für die hinkünftige Tilgungskapazität der Marktgemeinde hierbei mitzubersichtigen sein.

Seitens der Amtsleitung erging diesbezüglich folgende Korrespondenz mit dem Leiter des SBF bzw. der Gemeinderevision, Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig:

[...] „Sehr geehrter Herr Mag. (FH) Pobaschnig,

zurückkommend auf unser heute geführtes telefonisches Gespräch erlaube ich mir, den wesentlichen Inhalt desselben kurz zusammenzufassen:

Am heutigen Tage wurde uns in zweifacher Ausfertigung der für den Zu- und Umbau der VS Ebenthal seitens der Landesregierung/Kuratorium genehmigte und bereits von Herrn LR Ing. Fellner unterschriebene Fördervertrag am Postweg zugestellt.

Hieraus sind folgende Fördersummen des SBF zu entnehmen:

Gesamtsumme d. Bauvorhabens inkl. Einrichtung, Außengestaltung etc. rd. € 5.700.000,--  
 Hiervon SBF- Förderung:

**2021: € 500.000,--**  
**2022: € 1.000.000,--**  
**2022: € 1.492.000,--**



**GESAMTFÖRDERUNG: € 2.992.000,--**

**Restfinanzierungsbedarf d. Mgde. rd.: € 2.708.000,--**

Sinngemäß wird das hierzu von Herrn Mag. (FH) Pobaschnig Ausgeführte wie folgt festgehalten:

€ 500.000,-- wurden für das Jahr 2021 bereits seitens des Landes bedeckt. Die für die Jahre 2022 sowie 2023 zugesicherten Förderbeträge werden erst einer Bedeckung zugeführt (Finanzierungsbeschlüsse für diese Jahre stehen noch aus).

Ob eine längerfristige Zwischenfinanzierung der für die Jahre 2022/23 zugesicherten Förderungen (z.B. mangels Bedeckung/Liquidität des SBF) durch die Marktgemeinde eintreten könne, wird aufgrund der vertraglichen Verpflichtung des Landes auf Förderausschüttung ausgeschlossen.

Ein generelles Liquiditätsproblem des SBF für die kommenden Jahre aufgrund von Mindereinnahmen wird nicht erwartet.

Zur Restfinanzierung des ggst. Vorhabens wird seitens der Amtsleitung vorgebracht, dass die Marktgemeinde derzeit auf der hierfür eingerichteten Sanierungsrücklage bzw. auf der allgemeinen Rücklage keine Geldmittel zur Realisierung des Projektes zur Verfügung stehen. Aufgrund der Corona- Krise wird der Überschuss (rd. € 640.000,-- Ist-Überschuss) für den laufenden Betrieb aufgrund der Einnahmerrückgänge aus Ertragsanteilen sowie Kommunalsteuer benötigt. Es wird daher seitens Mag. (FH) Pobaschnig empfohlen, die Variante eines inneren Darlehens bei den Betrieben in Anspruch zu nehmen (laut höchstgerichtlicher Entscheidungen im Rahmen von 5 Jahren dem Gebührenhaushalt zzgl. anfallender Zinsen zurückzuführen).

Wichtig wären noch zusätzliche Förderansuchen (Kommunalkredit, § 15a Vereinbarung, ggf. Corona-Förderung d. Bundes gem. Pressekonferenz v. 25.05.2020 udgl.), um die maximalen Förderungen abberufen zu können.

Zusätzliche Anmerkungen der ho. Amtsleitung (nicht mündlich kommuniziert):

Pk. III lit. a Fördervertrag lautet wie folgt: *„Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung [...] Die Finanzierung der zu fördernden Maßnahmen muss unter Einbeziehung der Förderung aus dem Fonds gesichert sein;“*

Pk. V Fördervertrag lautet wie folgt: *„Die Auszahlung der Förderung erfolgt – nach Verfügbarkeit – als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschritts [...]“*

Demzufolge ist Grundvoraussetzung für die Auszahlung der Förderung eine gesicherte Finanzierung, welche nur dann gewährleistet ist, wenn sowohl SBF (als auch die Marktgemeinde) genügend liquide Mittel halten.

Des Weiteren wird die zugesicherte Förderung nur ausbezahlt, sofern die hierfür notwendigen Geldmittel verfügbar sind. Dies lässt auch darauf schließen, dass liquide Mittel seitens des Fonds vorhanden sein müssen, um die vertraglich zugesicherten Förderungen abberufen zu können.

Eine längerfristige Zwischenfinanzierung von SBF- Mitteln durch die Marktgemeinde wäre somit nicht auszuschließen und durch den Fördervertrag grundsätzlich gedeckt.“ [...]

[...] „Sehr geehrter Herr Mag Zernig!

Die ggstl Fördervereinbarung ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches mit der Fertigung der Vereinbarung durch die Vertragspartner Verbindlichkeit erlangt. Die in der Vereinbarung angeführten Förderungsgrößen und Förderungsmodalitäten sind für den K-SBF sohin bindend.

Hiesigerseits ist nicht nachvollziehbar, warum die Verbindlichkeit der ggstl Fördervereinbarung seitens der MG Ebenthal angezweifelt wird, zumal die Förderung des ggstl Projektes vom Fondskuratorium (allen Regierungsmitgliedern) einstimmig beschlossen und die Fördervereinbarung vom Vorsitzenden, Herrn LR Ing Daniel Fellner, gefertigt wurde.“ [...]

[...] „Sehr geehrter Herr Mag. (FH) Pobaschnig,

die Fördervereinbarung wird in ihrer rechtlichen Qualität selbstverständlich von ho. Seite nicht angezweifelt. Sinn des E-Mails vom 25.Mai 2020 war lediglich, vorab darauf hinzuweisen, dass Zwischenfinanzierungen von erst weit nach Zahlungsfälligkeit ausbezahlten SBF-Förderungen im Hinblick auf die dramatische wirtschaftliche Zukunftsprognose zu finanziellen Schwierigkeiten für die Marktgemeinde führen könnten (Liquiditätsengpässe, zusätzliche temporäre und verzinste Fremdfinanzierungen). Da der ggst. Vertrag keine Aussage über den Zeitpunkt der tatsächlichen Förderungs ausschüttung trifft (Pkt. III sowie V), wird angeregt, seitens des SBF zumindest den Förderungs auszahlszeitpunkt so zu konkretisieren, dass dieser so zeitnah mit etwaigen Rechnungslegungen zusammenfällt, dass sich keine Zwischenfinanzierungs- und Fremdfinanzierungsthematiken für die Marktgemeinde ergeben.

Ich darf Ihnen darüber hinaus mitteilen, dass geplant ist, den Gemeinderat mit dem Fördervertrag in seiner avisierten Sitzung vom 15.07.2020 zu befassen, wobei die Gemeinderäte über den vollen Umfang möglicher Zwischenfinanzierungen selbstverständlich im Rahmen eines Sitzungsvortrages informiert sein müssen.“ [...]

#### **Fazit:**

Trotz der nicht sicheren Finanzierungskapazitäten seitens der Gemeinde betreffend das gegenständliche Vorhaben empfiehlt es sich selbstverständlich, die Fördervereinbarung mit dem Hauptfördergeben SBF bereits jetzt mittels Beschlusses zu genehmigen, da hierfür lediglich eine Frist von vier Monaten eingeräumt wurde. Dies kann deshalb auch als notwendig erachtet werden, um sich die in Aussicht gestellte Förderung des SBF vertraglich zu sichern.

#### **d) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung betreffend das Vorhaben „VS Ebenthal – General-sanierung – Erweiterung“ auf Grundlage des Kärntner Schulbaufondsgesetzes mit einer voraussichtlichen Fondsförderung von € 2,992.000,-- gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mittels Beschluss genehmigen.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung betreffend das Vorhaben „VS Ebenthal – General-sanierung – Erweiterung“ auf Grundlage des Kärntner Schulbaufondsgesetzes mit einer voraussichtlichen Fondsförderung von € 2,992.000,-- gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mittels Beschluss genehmigen.**

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Es sei erfreulich, dass ein Fördervertrag vorliege. Auf Seite 3 müsse was korrigiert werden. Es sei zweimal 2022 drinnen. Einmal sei es auf 2023 auszubessern. Außerdem fehle da eine 0. Es seien € 1,492.000,--. Das sei mittlerweile auch von Seiten des Schulbaufonds korrigiert worden. Man hoffe, dass die Fördermittel dementsprechend fließen werden. Das werde man nächstes Jahr in der neuen Periode sehen, damit man dementsprechend einen Baubeginn setzen könne. Man habe immer gesagt, dass es eine kurze Bauzeit sein solle, um die Belastung der Schulkinder so gering wie möglich zu halten. Deswegen sei es wichtig, dass die Förderzusagen dementsprechend halten werden. Jetzt sei es einmal erforderlich, dass man dieser Fördervereinbarung zustimme, damit man das Ganze auf Schiene bringen könne. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, die Fördervereinbarung betreffend das Vorhaben „VS Ebenthal – General-sanierung – Erweiterung“ auf Grundlage des Kärntner Schulbaufondsgesetzes mit einer voraussichtlichen Fondsförderung von € 2,992.000,-- gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mittels Beschluss zu genehmigen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Brückler:** Man habe mit dem Schulbaufonds aktuell ein Projekt laufen. Da war es notwendig, dass die Gemeinde für den Schulbaufonds ein Darlehen aufnehme. Der Schulbaufonds habe jährlich die Raten und die Zinsen bedient. Wie sei es bei dieser Förderung geplant? Der zweite Punkt sei – wie komme man zu unsere Eigenmittel? Da werde man definitiv, so wie es ausschaue, einen Kredit aufnehmen müssen.

**Bgm Felsberger:** Das werde wahrscheinlich so sein müssen. Es werde einfach nicht anders machbar sein. Laut Finanzreferentin sollte der Schulbaufonds aufgestockt werden. Derzeit wisse man noch nichts davon.

Man hoffe, dass es so sei, damit man das nicht wieder vorfinanzieren müsse und dann nach fünf Jahren refundiert bekomme.

**GR Brückler:** Das wäre dann schon ein relativ gewaltiges Darlehen. Weil dann hätte man ein Darlehen von € 5,6 Mill.

**Bgm Felsberger:** Die € 500.000,-- für 2021 seien schon fixiert. Das sei schon definitiv.

**GV Woschitz:** Es sei erfreulich, dass das jetzt auf der Tagesordnung sei. Gewisse Sachen stehen im Schulbauförderungsgesetz. Wir müssten an den Schulbaufonds melden, ob wir eine Fremdfinanzierung für unsere 25 % Eigenmittelbedarf haben. Die Frage sei – man brauche 1,5 Mill. Euro, um das Ganze zu finanzieren. Er glaube, das werde zu wenig sein. Weil vom Schulbauförderungsgesetz her werde nur das Gebäude gefördert. Was mache man mit dem Inventar? Was werde der Gemeinde das kosten? Habe sich die Gemeinde Gedanken gemacht, wie sie das dann irgendwie zurückzahlen werde?

**Bgm Felsberger:** Darüber werde man in der neuen Periode befinden müssen. Die 75 % seien nur von den förderbaren Sachen. Insgesamt bleiben bei der Gemeinde dann € 2,7 Mill. Da sei die Einrichtung, die Außengestaltung usw. drinnen, so wie es auch in Gurnitz der Fall war.

**GR Brückler:** Das werde man auf 25 Jahre finanzieren und € 125.000,-- im Jahr zurückzahlen. Da werde uns nichts anderes übrigbleiben.

**Bgm Felsberger:** Man wisse ja auch noch nicht, ob es nächstes Jahr überhaupt einen Baubeginn geben werde.

**GR Archer:** Durch die Corona-Krise habe der Bund ja die Gemeinden aufgefordert, dass sie investieren sollen. Das werde dann mit 50 % unterstützt. Falle man da hinein?

**Bgm Felsberger:** Ja. Nur müsse man die 50 % selber aufbringen, damit man die € 840.000,-- abrufen könne.

**GR Archer:** Aber man bekomme dann 50 % zurück.

**Bgm Felsberger:** Man müsse den gleichen Betrag selber einbringen. Dann bekomme man das. Das Geld wurde auch für das Projekt weggetan.

**GR Brückler:** Er verstehe nicht, warum es 2021 keinen Baubeginn geben solle. Es wurde gesagt, dass die € 500.000,-- eh schon am Tisch liegen.

**Bgm Felsberger:** Es müsse die Gesamtfinanzierung stehen, damit der Baubeginn gesetzt werde. Man wisse auch nicht, wie sich die Corona-Krise entwickeln werde. Da könne man keinen Baubeginn setzen und nur eine halbfertige Schule machen und die Kinder in Containern beschulen. Das müsse schnell gehen, so wie in Gurnitz unten. Der vordere Teil, so wie es der Architektenwettbewerb ergeben habe, werde weggerissen. Derweil werden die Kinder hinten beschult, danach im vorderen Teil. Das war der Vorteil des Architektenwettbewerbes, dass dieser zwei Eingänge gehabt hat. So könne der alte Eingang für den hinteren Teil bleiben. Der vordere Teil bekomme dann einen neuen Haupteingang. Das war die Grundvoraussetzung, dass bei laufendem Schulbetrieb der Umbau möglich sei und die Kinder so wenig als möglich damit belastet werden.

**GR Brückler:** Es sei ja wenig Geld da. Er lese, dass für die Architektenleistung – ziviltechnische Begleitung - € 740.000,-- benötigt werden. Das sei ein Brocken, den er sich gar nicht vorstellen wolle. Gebe es nicht die Möglichkeit zu sagen, dass der Plan gemacht wurde. Das zahle man. Die Baubegleitung könnte man Ing. Quantschnig übertragen. Er habe schon mindestens zehn Großprojekte zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde abgewickelt. Das sei eine Summe, wo es ihm fast den Magen umdrehe. Er denke an das letzte Projekt in Gurnitz. Da habe man darüber diskutiert, welche Farben man dort hineintue, damit das schön sei. Da denke er mit nicht so großer Freude an die Zeit zurück.

**Bgm Felsberger:** Das seien die Summen, die sich eben aus der Gesamtsumme ergeben. Es werde da sicher noch Verhandlungen geben. Es sei derselbe Architekt, der den Gurnitzer Turnsaal gebaut habe. Da werde es kein Problem sein, dass man mit ihm dementsprechende Gespräche führt und noch verhandeln könne und die Summe nach unten reduziert werde. Aber diese Summe ergebe sich aus dem Gesamtvolumen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

**ANTRAG**

Der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung betreffend das Vorhaben „VS Ebenthal – Generalsanierung – Erweiterung“ auf Grundlage des Kärntner Schulbaufondsgesetzes mit einer voraussichtlichen Fondsförderung von € 2,992.000,-- gemäß der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt mittels Beschluss genehmigen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

**GR-TOP 12.:**

**Straßenbenennungen, Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Verordnung**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Änderung bzw. Erweiterung der Verordnung über die Benennung von Verkehrsflächen, Zahl: 612-0/8/2020-Ma, samt Lageplan und Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „21“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der Entwurf der Änderung bzw. Erweiterung der Verordnung über die Benennung von Verkehrsflächen, Zahl: 612-0/8/2020-Ma, samt Lageplan und Orthofoto als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen zur Verordnung**

In der im Entwurf vorliegenden Verordnung ist folgende Straßenbenennung neu erfasst:

**§ 1 Abs. 1 Z 34**

Die in der Ortschaft Ebenthal befindliche, von der „Goessstraße“ abzweigende öffentliche Wegparzelle 119/3, KG 72105 Ebenthal, bedarf einer Benennung. Hierbei handelt es sich um eine Sackgasse.

**c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG mit der die Verordnung über die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) geändert bzw. erweitert wird gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-0/8/2020-Ma) beschließen.

## ANTRAG

**Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG mit der die Verordnung über die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) geändert bzw. erweitert wird gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-0/8/2020-Ma) beschließen.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag im Detail vor. Es handle sich um eine Sackgasse. Da habe man über die Namensgebung diskutiert. Im Ausschuss wurde darüber diskutiert. Die Straße solle „Anton-Puecher-Weg“ genannt werden. Da gebe es eine Historie. Die Kirche in Ebenthal wurde 1762 auf Initiative und Kosten des Gurnitzer Propstes Anton Puecher in Angriff genommen. Das sei eine Wertschätzung. Man habe voriges Jahr zur Renovierung der Kirche auch einen Anteil dazu gezahlt. Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, dieser Straße den Namen „Anton-Puecher-Weg“ zu geben.

### Diskussion / Vorbringen

**GV Woschitz:** Er glaube, man sollte die Straße als „Propst-Anton-Puecher-Straße“ benennen und nicht nur „Anton-Puecher-Weg“. Oder vielleicht auch „Propst-Puecher-Weg“. Es wäre besser, damit man wisse, was das sei. Nur unter „Anton-Puecher“ könne sich niemand was vorstellen, genauso wenig wie unter „Miles“.

**GR Archer:** Man feiere heuer 100 Jahre Volksabstimmung. Man habe einmal einen Bürgermeister gehabt, der auch Abwehrkämpfer war. Es wäre eine nette Geste gewesen, dass man gerade im Jubiläumsjahr an Bartel Woschitz gedacht hätte oder zumindest an eine „Woschitz-Straße“. Da wären gleich zwei Bürgermeister betroffen. Einer lebt noch und einer sei schon gestorben.

**Bgm Felsberger:** Bis jetzt habe man keine Straße nach jemandem benannt, der noch lebe.

**GV Woschitz:** Dann müsse man die Doberniggstraße auch umbenennen, da Seppi Dobernigg auch noch lebe.

**GR Archer:** Da habe es auch schon eine Doberniggstraße gegeben, obwohl Ernst noch gelebt habe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

## Antrag

**Der Gemeinderat möge die VERORDNUNG mit der die Verordnung über die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) geändert bzw. erweitert wird gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-0/8/2020-Ma) beschließen. Die Straße solle in „Anton-Puecher-Weg“ benannt werden.**

**Abstimmung:** Annahme mit 18:9 Stimmen (somit Annahme mit 17 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der GRÜNEN gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der ÖVP und 2 Stimmen von DU).

**GR-TOP 13.:**  
**Selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO**

**13.1.:**

**Antrag Nr. 66:** EbenTaler Gutscheine zur Förderung gemeindeansässiger Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „22“** angeschlossen.

**a) Allgemeines**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Antragsteller**

Am 13.05.2020 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 1/2020) ein Antrag bezüglich „EbenTaler Gutscheine zur Förderung gemeindeansässiger Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung“ ein. Der Antrag wurde von GV Christian Woschitz und den weiteren Mitgliedern der FPÖ Ebenthal eingebracht und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familie, Vereine und Freizeit zur Vorberatung zugewiesen.

**c) Antrag (zitiert)**

*An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten*

Betrifft: *Antrag nach § 41 der K-AGO  
„EbenTaler (Gutschein) – Gemeindebetriebe“*

*Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:*

***Der Gemeinderat möge einen sogenannten EbenTaler (Gutschein) zur Förderung der gemeindeansässigen Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung beschließen.***

Begründung:

*Aufgrund der massiven finanziellen Auswirkungen, als Folge der Covid 19 Pandemie, die die Betriebe in der Marktgemeinde Ebenthal massiv treffen, schlagen wir die Einführung eines „EbenTalers“ vor. Der EbenTaler ist ein Gutschein, der von der Gemeinde ausgegeben wird und bei in der Marktgemeinde ansässigen Betrieben eingelöst werden kann. Dieser Gutschein soll nicht nur die Wirtschaft ankurbeln und die Betriebe unterstützen, sondern auch eine Sozialleistung für alle Gemeindebürger sein, welche durch die Pandemie ebenso empfindliche finanzielle Einbußen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erlitten haben.*

*Die Aufteilung sollte sich in der Größenordnung von 90% durch die Gemeindebürger und 10% durch die Gemeinde erfolgen. Die Ausgabe und Abrechnung sollte durch die Gemeinde erfolgen und vorerst bis 31.12.2020 befristet sein.*

*Dieser Gutschein wäre eine win win Situation für alle in der Marktgemeinde lebenden Bürger und alle Gewerbetreibenden.*

*Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen wir*

unterfertigt: GV Christian Woschitz

mitunterfertigt: GR Ing. Beatrix Steiner, GR Michael Strohmaier, GR Georg Matheusitz

#### **d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates**

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge einen sogenannten EbenTaler (Gutschein) zur Förderung der gemeindeansässigen Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung beschließen.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge einen sogenannten EbenTaler (Gutschein) zur Förderung der gemeindeansässigen Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung beschließen.**

**GR Pertl, MSc**, trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man habe im Ausschuss darüber diskutiert. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, diesen Antrag abzulehnen, aufgrund der angespannten finanziellen Situation zum jetzigen Zeitpunkt und auch aufgrund der Situation mit den Ermessensausgaben.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**GV Woschitz:** Die Initiative zu diesem Antrag sei gekommen, weil es in anderen Gemeinden in Kärnten bzw. auch in Österreich funktioniere. Die Idee sei die gewesen, Ebenthalerinnen und Ebenthalern wieder etwas zukommen zu lassen. Es sei einmal ein Grundkonzept. Man müsse da jetzt nicht Millionen hinaushauen. Uns sei bewusst, dass die finanzielle Lage angespannt sei. Er nahm gestern als Gemeindevorstand am Ausschuss teil. Es wurde über das rege diskutiert. Er glaube, dass das keine schlechte Sache sei, wenn die Gemeinde Gutscheine an Ebenthalerinnen und Ebenthaler ausbebe, die diese dann in Betrieben, die das wollen und in Ebenthal Kommunalsteuer zahlen, einlösen können. Man könne es ja irgendwie deckeln. Das war in Klagenfurt der Fall. Man habe ja einen Kontokorrentkredit über

€ 2.000.000,-- aufgenommen bzw. beschlossen. Da könnte man vielleicht € 5.000,-- oder € 10.000,-- für das locker machen. Wenn das ausgegeben sei, dann ist es ausgegeben. Er finde, dass das eine Win-Win-Situation für alle sei. Es sei ein Gewinn für die kommunalsteuerpflichtigen Betriebe und für die Ebenthaler Bürger. Letztlich sei es wahrscheinlich auch eine Gewinnsituation für die Gemeinde. Man rede da nicht von zusätzlichen Angestellten. Das werde sich im Moment nicht spielen. Den Stand zu halten, wäre fein. Das wäre eigentlich die Idee dahinter. Es sei schade, dass der Antrag abgelehnt werde. Corona treffe uns alle. Aber da könnte die Gemeinde auch auf den Zug aufspringen und so wie andere Gemeinden agieren.

**GR Brückler:** GV Woschitz habe schon viel dazu ausgeführt. Viele sozialdemokratisch geführte Gemeinden haben diese Idee aufgegriffen, die auch in einer angespannten Finanzlage seien, wie die Stadt Ferlach oder Klagenfurt. Das enttäusche ihn, dass es bei uns in den Ausschüssen so ablaufe, dass von Amts wegen ein Amtsvortrag gemacht werde und diesem Amtsvortrag dann mehr oder weniger blind gefolgt werde. Er hätte sich da vom Ausschussobmann erwartet, dass er einen Ausschuss einberuft. Nicht einen Tag vor dem Gemeinderat mit einem Zeitrahmen von 30 Minuten für alle Punkte. Sondern relativ kurzfristig nach der letzten GR-Sitzung, wo dann im Ausschuss wirklich ernsthaft zwei bis drei Stunden diskutiert werde. Es hätte eine Liste mit allen Ebenthaler Betrieben geben sollen. Der Ausschuss hätte sich damit befassen sollen, wen man in die Aktion miteinbeziehen könnte. Man hätte sich da wirklich Gedanken machen sollen und ernsthaft zusammensitzen. Das was gestern war, das sei mehr oder weniger ein „Larifari“, das mehr oder weniger lächerlich sei. Er sei für die Idee, die GV Woschitz vorgebracht habe. In anderen Gemeinden habe das gut funktioniert. Der SPÖ war es zu viel Arbeit, sich darüber Gedanken zu machen, allen voran dem Ausschussobmann. Diesbezüglich sei er wirklich schwer enttäuscht.

**GR Mag. Wieser:** DU wäre einer solchen Aktion auch positiv gegenüber gestanden. In Pörschach sei das sehr gut angenommen worden. In Klagenfurt habe man sogar zwei solche Aktionen gemacht. Einerseits gab es 20 % auf Artikel, andererseits habe man Restaurant- und Gastronomiebetriebe gefördert. Man hätte sich bezüglich der Abwicklung in Ebenthal kreative Ideen einfallen lassen können. Man hätte den Betrag z. B. bei der nächsten Vorschreibung in Abzug bringen können. Ob das rechtlich gedeckt sei oder nicht, das könne er jetzt nicht sagen. Der Aufwand wäre auf alle Fälle überschaubar gewesen. Man hätte den Ebenthalerinnen mit dieser Aktion jetzt schon ein Wahlzuckerl unterbreiten können. Es sei schade, dass es nicht so ist.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit folgenden

### Antrag

**Der Gemeinderat möge einen sogenannten EbenTaler (Gutschein) zur Förderung der gemeindeansässigen Betriebe in Hinblick auf die COVID 19 Verordnungen der Bundesregierung beschließen.**

**Abstimmung:** ABLEHNUNG mit 18:9 Stimmen (somit Ablehnung mit 17 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der GRÜNEN gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der ÖVP und 2 Stimmen von DU).



**13.2.:****Antrag Nr. 67: Einführung einer Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „23“** angeschlossen.

**a) Allgemeines**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Antragsteller**

Am 13.05.2020 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 1/2020) ein Antrag bezüglich „Einführung einer Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung“ ein. Der Antrag wurde von GV Christian Woschitz und den weiteren Mitgliedern der FPÖ Ebenthal eingebracht und dem Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

**c) Antrag (zitiert)**

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO  
„Einführung einer Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung“

Gemäß § 41 K-AGO bringe ich, namens der Freiheitlichen in Ebenthal, folgenden Antrag ein:

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Marktgemeinde Ebenthal ist die Fort- und Ausbildung der Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren ein großes Anliegen. Sie ist daher bestrebt, die Feuerwehren in ihrem Bemühen um Aus- und Fortbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen. Für jeden Lehrgang oder Kurs, den Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde an der Landesfeuerweherschule absolvieren, gewährt die Marktgemeinde einen pauschalen Zuschuss von 50 €.**

Es obliegt den Feuerwehren, ob sie diesen Förderbeitrag für die Gemeinschaftskasse vereinnahmen oder ihn als pauschalen Verdienstentgang an das jeweilige Mitglied auszahlen.

Diese Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung soll vor allem auch im Hinblick darauf beschlossen werden, dass die von der Landesregierung gewährten Auslagenersätze schon lange nicht mehr adäquat sind.

Es erscheint daher notwendig, im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde eine eigene Ausbildungsförderung einzuführen. Der in Aussicht gestellte Betrag befindet sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Richtlinie für Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung

### *Präambel*

*Der Marktgemeinde Ebenthal ist die Fort- und Ausbildung der Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren ein großes Anliegen. Sie ist daher bestrebt, die Feuerwehren in ihrem Bemühen um Aus- und Fortbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.*

### *I. Förderungsgegenstand*

*Gefördert wird die Aus- und Fortbildung, welche die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren durch die Teilnahme an Lehrgängen und Kursen an der Feuerwehrscheule erwerben.*

### *II. Förderungszeitraum*

*Die Förderung gebührt für die Jahre 2020 und 2021.*

### *III. Förderhöhe*

*Die Höhe der Ausbildungsförderung beträgt € 50 für jeden Aus- und Fortbildungskurs, den Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Ebenthal an der Feuerwehrscheule absolviert haben.*

### *IV. Erforderliche Nachweise*

*Von der antragstellenden Feuerwehr sind folgende Unterlagen beizubringen: Bestätigungen für Teilnahmen an Lehrgängen und Kursen der Feuerwehrscheule.*

### *V. Sonstiges*

*Festgehalten wird, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Feuerwehr-Ausbildungsförderung besteht und die Marktgemeinde die Richtlinien hierfür jederzeit abändern kann.*

unterfertigt: GV Christian Woschitz

mitunterfertigt: GR Ing. Beatrix Steiner, GR Michael Strohmaier, GR Georg Matheusitz

#### **d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates**

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Marktgemeinde Ebenthal ist die Fort- und Ausbildung der Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren ein großes Anliegen. Sie ist daher bestrebt, die Feuerwehren in ihrem Bemühen um Aus- und Fortbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen. Für jeden Lehrgang oder Kurs, den Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde an der Landesfeuerwehrscheule absolvieren, gewährt die Marktgemeinde einen pauschalen Zuschuss von 50 €.

Es obliegt den Feuerwehren, ob sie diesen Förderbeitrag für die Gemeinschaftskasse vereinnahmen oder ihn als pauschalen Verdienstentgang an das jeweilige Mitglied auszahlen.

Diese Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung soll vor allem auch im Hinblick darauf beschlossen werden, dass die von der Landesregierung gewährten Auslagenersätze schon lange nicht mehr adäquat sind.

Es erscheint daher notwendig, im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde eine eigene Ausbildungsförderung einzuführen. Der in Aussicht gestellte Betrag befindet sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

### ANTRAG

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Marktgemeinde Ebenthal ist die Fort- und Ausbildung der Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren ein großes Anliegen. Sie ist daher bestrebt, die Feuerwehren in ihrem Bemühen um Aus- und Fortbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen. Für jeden Lehrgang oder Kurs, den Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde an der Landesfeuerweherschule absolvieren, gewährt die Marktgemeinde einen pauschalen Zuschuss von 50 €.**

**Es obliegt den Feuerwehren, ob sie diesen Förderbeitrag für die Gemeinschaftskasse vereinnahmen oder ihn als pauschalen Verdienstentgang an das jeweilige Mitglied auszahlen.**

**Diese Feuerwehr-Ausbildungs-Förderung soll vor allem auch im Hinblick darauf beschlossen werden, dass die von der Landesregierung gewährten Auslagenersätze schon lange nicht mehr adäquat sind.**

**Es erscheint daher notwendig, im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde eine eigene Ausbildungsförderung einzuführen. Der in Aussicht gestellte Betrag befindet sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.**

**GR Ambrosch** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Im Ausschuss wurde darüber lange diskutiert. Man habe auch die Zahlen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 erhoben. Es seien im Schnitt zwischen 40 und 50 Schulungen pro Jahr. Durch den Antrag würden Kosten zwischen € 2.000,-- und € 2.500,-- anfallen. Das wäre zuzüglich zu den Tagessätzen und den Ausbildungskosten. Die zwei Sachen werden eh gezahlt. Im Ausschuss sei man zu dem Punkt gekommen, dass es Ermessensausgaben seien. Es sei aktuell eine schwierige Situation. Der Zeitpunkt sei auch ungünstig. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag abzulehnen.

### Diskussion / Vorbringen

**GV Woschitz:** Das Ganze habe eine Historie. Das sei nicht auf seinen Mist gewachsen, sondern der Gemeindefeuerwehrkommandant sei auf die Gemeinde zugegangen. Es sei wirklich traurig, dass die Feuerwehrleute für die Ausbildung pro Tag mit allem Drum und Dran € 35,-- erhalten. Ohne Werten zu wollen – jede Reinigungskraft verdiene mehr. Es wären € 2.000,-- bis € 2.500,-- pro Jahr, die die Gemeinde kosten würde. Corona treffe alle. Er glaube, dass die Gemeinde Ebenthal mit einem Budget von knapp € 15 Mill. diese Kosten pro Jahr schon noch locker machen könnte. Die Feuerwehrleute könnte man damit motivieren, noch bessere Ausbildungen zu machen, sich noch besser schulen zu lassen. Wenn das der Gemeinde nicht wert sei, das Geld locker zu machen, was sei dann der Gemeinde ein Menschenleben wert? Es gebe nicht mehr so viel Brandeinsätze, sondern es seien eher Hilfeinsätze und Rettungseinsätze. Er finde es deshalb nicht wirklich schlimm, wenn man da ca. € 2.500,-- an Förderung auszahle.

**GR Walter:** Jeder wisse, was die Feuerwehr wirklich leiste. Es sei jetzt vielleicht der falsche Zeitpunkt. Man könne das ja zu einem späteren Zeitpunkt nochmal einbringen.

**Bgm Felsberger:** Es sei nicht der falsche Zeitpunkt. Man habe ans Amt der Kärntner Landesregierung geschrieben, dass es von Seiten des Feuerwehrreferenten korrigiert werden solle. Es solle die Gemeinde so wie bei den GR Sitzungsgeldern die Möglichkeit haben, von / bis zu bestimmen. Wenn LR Fellner sagen

würde, die Gemeinde könne von € 35,- bis € 100,- machen, dann könne man darüber abstimmen. Derzeit sei das Gesetz jedoch so. Der Gemeindefeuerwehrkommandant wisse das auch. Man könne ja viele Förderungen aufmachen. Aber schaue man einmal in die anderen Gemeinden, ob es Sportförderungen, Studentenförderungen oder Bienenförderungen gebe. Er möchte nicht wissen, was die Gemeindeaufsicht sage, wenn man jetzt in der Zeit, wo man einsparen sollte, wo man eine Budgetsperre auf die Förderungen hatte, mit neuen Förderungen komme. Das würde ihn interessieren. In dem Fall werde es aber eh kein Thema sein.

**GV Woschitz:** In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation beantragen wir den Antrag auf die nächste Legislaturperiode zurückzustellen, wenn es der Gemeinde finanziell wieder besser gehe.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend sinngemäß folgenden

### Antrag

**Wer diesem Antrag auf Zurückstellung und somit Herabnahme von der Tagesordnung die Zustimmung erteile, der gebe ein Zeichen mit der Hand.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

#### 13.3.:

**Antrag Nr. 68:** Anfrage bei den STW Klagenfurt bezüglich eventueller Einsparungen durch eingeschränkte Nutzung der Busse im Zuge der Corona-Krise

**Anmerkungen:** Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „24“** angeschlossen.

#### a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antragsteller

Am 13.05.2020 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 1/2020) ein Antrag bezüglich „Anfrage bei den STW Klagenfurt bezüglich eventueller Einsparungen durch eingeschränkte Nutzung der Busse im Zuge der Corona-Krise“ ein. Der Antrag wurde von GR Johann Archer und den weiteren

Mitgliedern der UNABHÄNGIGEN (DU) eingebracht und dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zur Vorberatung zugewiesen.

**c) Antrag (zitiert)**

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO  
„Anfrage bei den Stadtwerken Klagenfurt bezüglich eventueller Einsparungen durch eingeschränkte Nutzung der Busse im Zuge der Corona Krise“

**Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, bei den Stadtwerken Klagenfurt anzufragen, ob es durch die eingeschränkte Nutzung (Stay at Home Offensive der Regierung) der STW Busse eine eventuelle Kostenreduzierung für den Zeitraum März/April/Mai 2020 geben könnte.**

*In Zeiten wie diesen sollte jede Möglichkeit genutzt werden, Kosteneinsparungsmaßnahmen zu evaluieren und wenn möglich auch auszunutzen.*

*Daher wird seitens der Unabhängigen folgender Antrag gestellt:*

Antrag nach § 41 der K-AGO:

**Anfrage bei den STW Klagenfurt hinsichtlich möglicher Einsparungspotentiale, welche sich durch die geringe Nutzung der STW Busse im Zuge der Corona Krise ergeben haben.**

*Wir hoffen auf Berücksichtigung sowie einer positiven Erledigung.*

*Hochachtungsvoll*

unterfertigt: GR Johann Archer

mitunterfertigt: GR Mag. Thomas Wieser

**d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates**

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, bei den Stadtwerken Klagenfurt anzufragen, ob es durch die eingeschränkte Nutzung (Stay at Home Offensive der Regierung) der STW Busse eine eventuelle Kostenreduzierung für den Zeitraum März/April/Mai 2020 geben könnte.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, bei den Stadtwerken Klagenfurt anzufragen, ob es durch die eingeschränkte Nutzung (Stay at Home Offensive der Regierung) der**

**STW Busse eine eventuelle Kostenreduzierung für den Zeitraum März/April/Mai 2020 geben könnte.**

**GR Domes** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Über diesen Antrag wurde im Ausschuss diskutiert. Der Bürgermeister habe gesagt, dass er in Verbindung mit den STW sei. Es wurde für seltsam befunden, dass man mit Antrag den Bürgermeister beauftragen müsse, dass er seiner Arbeit nachkomme. Er sei ja schon sehr lange Bürgermeister. Er arbeite im besten Wissen und Gewissen und immer im Sinne der Gemeinde. Es wäre netter gewesen, wenn man persönlich das Gespräch gesucht hätte. Man könne immer mit dem Bürgermeister kommunizieren. Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag abzulehnen.

**Diskussion / Vorbringen**

**Bgm Felsberger:** Es habe Gespräche mit Herrn Weiss gegeben. Es gebe rückläufige Fahrgastzahlen. In der Corona-Zeit sei es so gewesen, dass gewissen Linien nicht befahren wurden. Radsberg wurde eingestellt, weil keine Schülertransporte erforderlich waren. Die STW müssen alles daran setzen, um mit dem Geld das Auslangen zu finden. Es gebe den Grundsatzbeschluss, dass mit € 185.000,- an Förderungen von Seiten der Gemeinde das Auslangen gegeben sein müsse. Es könne nächstes Jahr passieren, wenn eine Nachforderung von den STW komme, dass man womöglich da oder dort Linien wegnehmen werde müssen. Er hoffe, dass das nicht eintreffen werde, weil jetzt die Fahrgastzahlen wieder gut seien. Man habe in den letzten zwei Jahren immer steigende Fahrgastzahlen gehabt. Deswegen haben die STW die Verträge mit dem Kleinbus auf fünf Jahre abgeschlossen. Herr Weiss setze alles daran, dass das bestehende System aufrecht bleibe. Man könne von den STW jetzt keine Reduktion einfordern, wenn sie selber noch nicht wissen, wie sie mit den Fahrgastzahlen dastehen werden. Das werde sich erst zum Jahresende bzw. in der neuen Periode ergeben, wenn die Zahlen von 2020 vorliegen.

**GR Archer:** Es müsse uns freigestellt sein, ob DU wegen dem einen Antrag stelle oder nicht. Die Überlegung war die: Nachdem in der Coronakrise der Bus bestimmt weniger gefahren sei und auch kein Schülerverkehr war, haben die STW sicher Einsparungen bei den Bussen gehabt. Da könne man sagen, dass sie weniger Aufwand gehabt haben und die Kosten auch weniger waren. Man habe auch bei der Bahn die Fahrzeiten zurückgenommen. Das war ja sicher bei den STW das gleiche. Sie seien nicht das gleiche Programm gefahren, das am Fahrplan stand. Der eine oder andere Bus war sicher eingeschränkt.

**Bgm Felsberger:** Ja. Die Schülerbusse in Mieger und am Radsberg. Da wurden die Fahrten großteils mit dem Kleinbus abgedeckt. Man habe jetzt zusätzlich schon erreicht, dass der Kleinbus von älteren Personen genutzt werden könne, die im Talbereich zum Arzt fahren müssen. Es werde immer arrondiert. Aber die STW müssen mit den € 185.000,- das Auslangen finden.

**GV Woschitz:** Er könne dem Antrag schon etwas abgewinnen. Er hätte ihn sogar als Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil es der Gemeinde ja nichts koste, wenn man mit den STW neu verhandle. Die STW haben sich dadurch Geld gespart, weil sie weniger Kurse gehabt haben. Sie sind weniger Stunden gefahren. Die € 185.000,- zahlen wir nur für den Verkehr, den sie in Ebenthal aufrechterhalten. Ebenthal sei nicht dazu da, um die STW aus Klagenfurt und Krumpendorf mitzufinanzieren. Das sei eigentlich das Grundkonzept von dem System, dass man da habe. Gott sei Dank habe der Bürgermeister schon mit Herrn Weiss gesprochen. Herr Weiss sei sicher einsichtig. Er hoffe schon, dass die STW da ein wenig nachgeben werden.

**Bgm Felsberger:** Man könne erst im Frühjahr 2021 was sagen, wenn die Bilanz von 2020 vorliegen werde.

**GR Brückler:** Man habe sich damals eingehend damit beschäftigt, wie man den Vertrag abgeschlossen und den neuen Bus gemacht habe. Wenn er sich recht erinnere, seien unsere Beiträge auch daran gekoppelt, was die STW für Einnahmen beim Ticketverkauf haben. Das werde man dann am Jahresende gegenüberstellen müssen - was waren weniger Leistungskilometer, aber natürlich auch, was waren weniger Ticketeinnahmen. Werde man damit über die Runden kommen? Werde es sich ausgehen oder nicht? Die Idee sei natürlich gut, wenn man sage, weniger Leistungskilometer. Natürlich haben die STW

auch weniger Einnahmen gehabt. Unser Vertrag sei auch an die Ticketeinnahmen gekoppelt. Die seien zwei Monate lang auch zum großen Teil weggefallen, weil ja keiner in die Stadt gefahren sei.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung sinngemäß folgenden

### Antrag

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, bei den Stadtwerken Klagenfurt anzufragen, ob es durch die eingeschränkte Nutzung (Stay at Home Offensive der Regierung) der STW Busse eine eventuelle Kostenreduzierung für den Zeitraum März/April/Mai 2020 geben könnte.

**Abstimmung:** ABLEHNUNG mit 21:6 Stimmen (somit Ablehnung mit 17 Stimmen der SPÖ, 3 Stimmen der ÖVP, 1 Stimme der GRÜNEN gegen 4 Stimmen der FPÖ und 2 Stimmen von DU).

#### 13.4.:

**Antrag Nr. 69:** Kommunikation hinsichtlich weiterer Vorgehensweise bzgl. Kindergarten und Hortbeiträge während der Corona-Krise

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „25“** angeschlossen.

#### a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

#### b) Antragsteller

Am 13.05.2020 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 1/2020) ein Antrag bezüglich „Kommunikation hinsichtlich weiterer Vorgehensweise bzgl. Kindergarten und Hortbeiträge während der Corona-Krise“ ein. Der Antrag wurde von GR Johann Archer und den weiteren Mitgliedern der UNABHÄNGIGEN (DU) eingebracht und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familie, Vereine und Freizeit zur Vorberatung zugewiesen.

**c) Antrag (zitiert)**

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 der K-AGO  
„Kommunikation hinsichtlich weiterer Vorgehensweise bzgl. Kindergarten und Hortbeiträge während der Corona Krise“

**Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, Eltern ehestmöglich und umgehend klare Informationen zu schicken, wie hinsichtlich der einbezahlten Beiträge für Kindergarten und Hort umgegangen wird.**

Nachdem eine Vielzahl an Anfragen nicht nur in der Gemeinde selbst, sondern auch an „Die Unabhängigen“ herangetragen wurden, ist es wünschenswert, hier eine klare Information hinsichtlich dem geplanten Procedere für die Monate März/April/Mai/Juni 2020 den Gemeindebürgern zukommen zu lassen.

In Zeiten wie diesen sollte die Gemeinde Ebenthal einbezahlte Beiträge – für nicht genutzte Leistungen auf Grund der Corona Krise – so schnell wie möglich den Eltern retournieren.

Daher wird seitens der Unabhängigen folgender Antrag gestellt:

Antrag nach § 41 der K-AGO:

Information an Eltern in der Marktgemeinde Ebenthal, wie das weitere Procedere hinsichtlich einbezahlter Beiträge (Kindergarten, Hort, ...) aussieht.

Wir hoffen auf Berücksichtigung sowie einer raschen positiven Erledigung.

Hochachtungsvoll

unterfertigt: GR Johann Archer

mitunterfertigt: GR Mag. Thomas Wieser

**d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates**

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, Eltern ehestmöglich und umgehend klare Informationen zu schicken, wie hinsichtlich der einbezahlten Beiträge für Kindergarten und Hort umgegangen wird.

**ANTRAG**



**Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, Eltern ehestmöglich und umgehend klare Informationen zu schicken, wie hinsichtlich der einbezahlten Beiträge für Kindergarten und Hort umgegangen wird.**

**GR Pertl, MSc,** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Man habe gestern im Ausschuss darüber diskutiert. Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig beschlossen, dass das jetzt ausbezahlt und von Amts wegen auch kommuniziert werde. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personal, Angelegenheiten der Familien, Vereine und Freizeit die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag abzulehnen.

### **Diskussion / Vorbringen**

**GR Mag. Wieser:** Nachdem man heute unter Punkt 5 den neuen Tarifen bereits zugestimmt habe, sei genau das erledigt, was man im Antrag gefordert bzw. gewünscht habe. Man werde diesen Antrag daher zurückziehen.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend folgenden

### **Antrag**

**Wer der Zurückziehung des Antrages die Zustimmung erteile, der gebe ein Zeichen mit der Hand.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

### **13.5.:**

**Antrag Nr. 70: Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der Corona-Krise abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der gegenständliche Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage** „26“ angeschlossen.

### **a) Allgemeines**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der gegenständliche Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

### b) Antragsteller

Am 13.05.2020 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 1/2020) ein Dringlichkeitsantrag bezüglich „Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der Corona-Krise abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen“ ein. Der Dringlichkeitsantrag wurde von GV Christian Woschitz und den weiteren Mitgliedern der FPÖ Ebenthal eingebracht. Da die Dringlichkeit im Gemeinderat mit 17:10 Stimmen (somit Ablehnung mit 16 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der GRÜNEN gegen 4 Stimmen der FPÖ, 3 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen von DU und 1 Stimme der SPÖ) abgelehnt wurde, wurde der Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

### c) Antrag (zitiert)

An den Gemeinderat der  
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

**Betrifft:** Antrag nach § 42 der K-AGO  
„**Dringlichkeitsantrag Resolution an Land – gratis Kindergarten**“

Gemäß § 42 K-AGO bringen die Freiheitlichen in Ebenthal folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen.**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

In Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.

Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

**Begründung:**

Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahme betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Coronavirus-Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen. Seit Mitte März steigt die Zahl der Arbeitslosen rasant, während die üblichen Arbeitsaufnahmen weitgehend ausbleiben. Mit Anfang April sind bereits über 560.000 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt. Diese dramatische Entwicklung betrifft leider auch Eltern kleiner Kinder. Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber – Miete, Betriebskosten, Strom, Versicherungen usw., aber auch die Beiträge für den Kindergarten müssen weitergezahlt werden. In Kärnten wurde seit 2013 die Umsetzung des Gratiskindergarten versprochen. Nun, in der größten

*Krise der 2. Republik, muss die Betreuung endlich gemäß dem Versprechen komplett elternbeitragsfrei werden. Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.*

*Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür müssen schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müssen derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder auf Homeoffice umstellen. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss diese Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.*

*Mit der Bitte um positive Erledigung verbleiben wir hochachtungsvoll.*

unterfertigt: GV Christian Woschitz, GR Ing. Beatrix Steiner, GR Michael Strohmaier, GR Georg Matheusitz

#### **d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates**

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen.

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen.**

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den oben angeführten Antrag abzulehnen.

#### **Diskussion / Vorbringen**

**Keine Vorbringen hierzu.**

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

#### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Resolution an die Kärntner**

**Landesregierung – Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen.**

**Abstimmung: ABLEHNUNG mit 23:4 Stimmen (bei 4 Gegenstimmen der FPÖ).**

#### **GR-TOP 14.:**

#### **Neuer Fernwärmeliefervertrag für Objekt der VS Zell/Gurnitz**

Anmerkung: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH für die VS Zell/Gurnitz ist der Urschrift der Niederschrift als Beilage „27“ angeschlossen.

##### **a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die im Entwurf befindliche Vereinbarung mit der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH für die VS Zell/Gurnitz als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

##### **b) Erläuterungen**

Aufgrund einer Umstrukturierung, wodurch die ursprüngliche Vertragspartner GmbH (BMS Biomasse Service GmbH) als solche rechtlich nicht mehr vorhanden ist, werden daher alle bestehenden Lieferverträge mit Lieferanten und Kunden der BMS auf die BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH umgeschrieben. Die Vertragsbedingungen bleiben im Wesentlichen unverändert, auch der Preis wurde entsprechend des alten Vertrages angepasst und wiederum an den Kärntner Biowärmeindex (KBI) gebunden. Der neue Vertragspartner bzw. nunmehr Betreiber der Anlagen ist die BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf.

##### **c) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Biomasseliefervertrag mit der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, abzuschließen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Biomassieliefervertrag mit der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, abzuschließen.

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Biomassieliefervertrag mit der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, abzuschließen.

**Diskussion / Vorbringen**

Keine Vorbringen hierzu.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

**ANTRAG**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der BEILAGE ersichtlichen Biomassieliefervertrag mit der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, abzuschließen.

**Abstimmung:** einstimmige Annahme.

**GR-TOP 15.:**

**Änderung des Baurechtsvertrags mit der Fortschritt Gemeinnützige Bau- Whg.- u. Siedlungsgenossenschaft f Kärnten reg.Gen.mbH betreffend Nachnutzung der ehem. VS Mieger (Heizungsanlage soll nunmehr getrennt errichtet werden)**

**Anmerkung:** Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der im Entwurf befindliche korrigierte Baurechtsvertrag ist der Urschrift der Niederschrift als **Beilage „28“** angeschlossen.

**a) Anmerkung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der im Entwurf befindliche korrigierte Baurechtsvertrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**b) Erläuterungen**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2019 wurde seitens des Gemeinderates ein Baurechtsvertrag für die Nachnutzung der VS Mieger, abgeschlossen mit der Fortschritt Gemeinnützige Bau- Whg.- u. Siedlungsgenossenschaft f Kärnten reg.Gen.mbH, genehmigt. Grundvoraussetzung für die grundbücherliche Durchführung dieser Vereinbarung war der Teilbebauungsplan für das Objekt des Mehrzweckgebäudes / ehemalige VS Mieger, welcher mittels Genehmigung der BH Klagenfurt-Land am 13.06.2020 in Rechtskraft erwachsen ist.

**c) Änderungen des Baurechtsvertragsentwurfes**

Die Fortschritt Gemeinnützige Bau- Whg.- u. Siedlungsgenossenschaft f Kärnten reg.Gen.mbH ersuchte um nochmalige Korrektur des Baurechtsvertragsentwurfes, da nunmehr die Heizungsanlage nicht gemeinschaftlich für Mehrzweckobjekt bzw. neues Wohnhaus errichtet werden soll, da dies zu förderrechtlichen Problemen führen würde. Folgender Passus soll nunmehr aus dem Vertrag gestrichen werden:

[...] „4.1. Die bauberechtigte Partei verpflichtet sich, [...]

c.) die auf dem Grundstück 628/2 bestehende und funktionstüchtige Heizungsanlage (derzeit Öl) auf ihre Kosten neu zu errichten und dafür zu sorgen, dass der Wärmebezug nach noch einzubauenden Wärmezählern abgerechnet wird. Sollten nach Neuerrichtung der Heizungsanlage zukünftig Instandhaltungs- und Erneuerungskosten entstehen, sind diese zwischen den Vertragspartnern, entsprechend dem bisherigen Verbrauch bzw. dem Verbrauch der letzten fünf Jahre, aufzuteilen.“

Hierzu erging mit E-Mail vom 02.07.2020 seitens der Fortschritt Gemeinnützige Bau- Whg.- u. Siedlungsgenossenschaft f Kärnten reg.Gen.mbH (Dir. Wolfram Stöby) folgende schriftliche und die Änderung begründende Stellungnahme:

[...] „Aufgrund der Richtlinien der Wohnbauförderung ist es uns leider nicht möglich die bestehende Ölheizung durch eine neue Heizung mit fossilen Brennstoffen auszutauschen.

Zur Erreichung der notwendigen Energiekennzahlen wurde daher angedacht, die Wohnungen mit einer Niedertemperaturheizung mit Wärmepumpe auszustatten.

Da das Mehrzweckhaus mit einer Hochtemperaturheizung versorgt wird, ist eine Kombination beider Heizungen leider nicht möglich.“ [...]

Eine weitere Klarstellung seitens des Vertrags wurde seitens der Amtsleitung für die Aufnahme in den neuen Baurechtsvertragsentwurf empfohlen. Dies betrifft eine aufgrund der Mietausfallhaftung allenfalls notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung des Vertrags gem. § 104 Abs. 1 lit b K-AGO. Da jedoch Haftungen nicht auf Fremdimmobilien übernommen werden sollen bzw. der Haftungsübernahme ein Zuteilungsrecht auf Wohnungen seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gegenübersteht, könnte die aufsichtsbehördliche Genehmigung durchaus auch entfallen, jedoch wäre diese seitens der Gemeindeabteilung eigens im Rahmen einer Vertragsvorlage zu prüfen.

**d) Finanzierung der Heizungsanlage**

Für die Finanzierung der Heizungsanlage ist die Bedeckung im Rahmen von Rücklagenentnahmen/Budgetbeschlüsse gem. K-GHG notwendig. Dies betrifft eine Rücklagenentnahme bei der Sanierungsrücklage – Sportplatz Ebenthal i.d.H.v. € 6.000,00 sowie eine Rücklagenentnahme bei der Sanierungsrücklage – VS Ebenthal Zu- und Umbau i.d.H.v. € 10.000,00.

**e) zustimmendenfalls erforderlicher Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen abgeänderten Baurechtsvertrag (Entwurf vom 26.06.2020) mittels Beschluss genehmigen.

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen abgeänderten Baurechtsvertrag (Entwurf vom 26.06.2020) mittels Beschluss genehmigen.**

**Bgm Felsberger** trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Die Heizungsanlage solle nun getrennt errichtet werden, damit es förderfähig sei. Der Turnsaal und der Mehrzwecksaal werden abgetrennt. Die günstigste Lösung sei eine Gastherme. Es sei bereits eingereicht worden. Das Projekt werde bis September vorliegen und in der Winterbauphase errichtet werden. Die Förderzusage von Seiten des Wohnbaubeirates sei ebenfalls gegeben. Es kommen dort fünf Dreizimmerwohnungen und vier Zweizimmerwohnungen hinein. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, den in der BEILAGE ersichtlichen abgeänderten Baurechtsvertrag (Entwurf vom 26.06.2020) mittels Beschluss zu genehmigen.

**Diskussion / Vorbringen**

**GR Archer:** Man höre sehr viel darüber, dass man von der Öl- bzw. der Gasheizung weggehen solle. Habe man sich da nicht Gedanken darüber gemacht, dass man eine Pelletheizung machen könne? Die sei umweltfreundlich. Es werde sehr viel darüber geschrieben, besonders von den GRÜNEN, dass man umdenken solle. Gab es da keine Überlegung, auf diese Art und Weise eine Heizung zu installieren?

**Bgm Felsberger:** Deswegen habe die Genossenschaft ja umdenken müssen, damit sie förderfähig bleibe. Der Mehrzweckraum und der Turnsaal werde nur wenig genützt. Wenn man Wärme brauche, benötige man diese schnell und auch viel davon im Vergleich zu den Wohnungen, wo es eine Dauerwärmeleistung geben müsse. Jetzt sei eine alte Ölheizung drinnen. Ing. Quantschnig habe gesagt, dass eine Gasheizung die günstigste Variante sei, so wie beim MZH in Gurnitz unten. Eine Biomasseheizung koste sicher viel mehr. Da brauche man auch einen Raum daneben.

**Bgm Felsberger** stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes sinngemäß folgenden

**ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge den in der BEILAGE ersichtlichen abgeänderten Baurechtsvertrag (Entwurf vom 26.06.2020) mittels Beschluss genehmigen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme.**

---

**Der Tagesordnungspunkt GR-TOP 16 wurde zu Beginn von der Tagesordnung genommen.**

---

Anmerkung: Der GR-TOP 17 ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich. Der Anhang über den nichtöffentlichen Sitzungsteil ist von der Niederschrift getrennt zu verwahren.

---

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Franz Felsberger e.h.

Die Protokollprüfer:

Andrea Steiner e.h.  
Ing. Beatrix Steiner e.h.

Der/Die Schriftführer/in:

Christine Prosegger e.h.

F. d. R. d. A.

AL Mag. Michael Zernig e.h.



